

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

112 (25.4.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 77. Zweite Kammer. 67. öffentliche Sitzung

Ämtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 77.

Karlsruhe, den 25. April

1910.

== Zweite Kammer. ==

67. Öffentliche Sitzung

am Samstag den 23. April 1910.

Tagesordnung:

Anträge neuer Eingaben. Sodann:

Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Finanzministeriums für 1910 und 1911, Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung). — Drucksache Nr. 18 a —, und damit in Verbindung über die Petition des Evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderats Schopfheim, die Unterhaltung des evangelischen Pfarrhauses in Schopfheim betr. Berichterstatter: Abg. Sängler.

Zur Tagesordnung erhalten das Wort

Abg. Wittmann (Zentr.): Verschiedene Kollegen auf der linken Seite des Hauses haben es für notwendig gehalten, festzustellen, daß sie ihre Stellungnahme zur Jagdverpachtung nicht als eine Protektion der ausländischen Jäger aufgefaßt wissen wollen; ich meinerseits möchte festgestellt wissen, daß ich meine Stellungnahme auch nicht etwa als eine Protektion der inländischen Jäger aufgefaßt sehen möchte. Meine Stellungnahme war lediglich dadurch bedingt und davon abhängig, daß eben von mir ein Schutz der Landwirtschaft erstrebt wurde; das allein war für mich maßgebend. Ich bin viel zu wenig Jäger und habe zu wenig jagdliche Kenntnisse, um eine Vorliebe für inländische oder gegen ausländische Jäger zu haben, welche meine Stellungnahme zur Frage der Jagdverpachtung beeinflusst hätte.

Die Großh. Regierung hat auf meine Anfrage, wie sie sich zu der Bitte des Herrn Stadtpfarrers von Bommendorf behufs Einführung der elektrischen Beleuchtung in dem Pfarrhaus stelle, erwidert, daß sie hier auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharre. Sie hat ausgeführt, daß sie eine Verpflichtung dazu nicht anerkennen könne, weil die Einführung des elektrischen Lichtes nicht unter den Begriff des „anständig wohnbar“ falle, welchen das Baudekt für diejenigen Gebäude vorschreibe, die einem Baulastenaufwand unterliegen. Ich kann die Ausführungen, die seitens des Herrn Regierungsvertreters gemacht worden sind, durchaus nicht als den heutigen Verhältnissen und den heutigen Begriffen entsprechend auffassen. Mit demselben Rechte hätte die Großh. Regierung s. Bt. sagen können, wir führen die Wasserleitung nicht in das Pfarrhaus ein, die verschiedensten Ortschaften, die verschiedensten Häuser in den einzelnen Ortschaften haben ja auch keine Wasserleitung; man wird aber nicht sagen können, wir führen in ein Baulasten-

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat Götter, Forst- und Domänendirektor Geheimerat Tröger, die Ministerialräte Antoni und Zimmermann, Geh. Finanzrat Reinach, Oberforstrat Gretsch.

Präsident Rohrhurst eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung.

Es ist eingegangen ein Schreiben des Vereins Badener Hotelbesitzer mit der Bitte, die eingesandten Abdrücke eines Berichts des Vereins an die Handelskammer Karlsruhe über die Lage der Badener Hotel- und Fremdenindustrie an die Mitglieder der Kammer zu verteilen.

Die Verteilung wird erfolgen.

gebäude Wasserleitung nicht ein, weil diese eben nicht unter den Begriff „anständig wohnbar“ fällt. Ganz ähnlich ist es auch mit der elektrischen Beleuchtung. Wenn an einem Orte elektrische Beleuchtung eingerichtet ist und wenn sich so ziemlich alles an die elektrische Beleuchtung anschließt, dann kann ich der Grohh. Regierung nicht recht geben, wenn sie gerade ein einzelnes Gebäude von diesem Anschluß ausnimmt und wenn sie sich auf den Standpunkt zurückzieht, sie sei dazu nicht verpflichtet. Über das, was von der Grohh. Regierung zur Begründung ihres Standpunktes angeführt worden ist, wird man in fünf, zehn Jahren einfach zur Tagesordnung übergehen, man wird kein Verständnis für einen derartigen Standpunkt mehr haben. Ich glaube, daß die Regierung sich in dieser Frage doch noch eines Besseren befinden, daß sie sich den modernen Verhältnissen anpassen, mit den modernen Fortschritten gehen und diese Fortschritte auch denjenigen Gebäuden angeeignet lassen soll, deren Unterhaltung ihr obliegt.

Die Grohh. Regierung hat uns eine Denkschrift über die Lage der Waldarbeiter zugesagt; ich begrüße das mit Freuden und bin der Grohh. Regierung für ihre Zusage dankbar. Auf meine Anfrage, ob die Grohh. Regierung sich nicht nach dem Vorgange Bayerns dazu entschließen könne, den Waldarbeitern zur Anschaffung der Geräte und zur Reparatur der Geräte Beiträge zu geben, hat die Grohh. Regierung erklärt, sie könne das nicht. Die Gründe, die sie dafür angegeben hat, scheinen auch mir plausibel, und ich möchte die Grohh. Regierung nur ersuchen, daß sie wenigstens zu den Reparaturen dieser Geräte einen Beitrag leistet. Die Arbeiter werden, wenn sie ihre eigenen Geräte haben, sicher auf dieselben achtgeben; allein die Abnutzung dieser Geräte erfolgt doch im Dienste für die Domäne und da scheint es mir gerechtfertigt zu sein, daß man wenigstens teilweise das Vorbild Bayerns nachahmt und zu den Reparaturen einen Beitrag gibt.

Was die Erklärung der Grohh. Regierung bezüglich des Hofes Dürrenhühl anbelangt, so glaube ich, daß es von Nachteil sein wird, wenn man den Hof von der Staatsbrauerei wegnimmt und besonders verpachtet. Der Herr Kollege Säger hat sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen, ebenso auch der Herr Kollege Weiskopf-Bullendorf. Beide glauben, daß eine Kosttrennung des Hofes von der Staatsbrauerei wohl nicht im staatlichen Interesse gelegen sein wird. Es sind eben die Beziehungen zwischen Hof und Brauerei derart eng, und es bedingen sich Hof und Brauerei gegenseitig so sehr, daß eine Trennung, wie sie geplant ist, weder zum Nutzen des Hofes noch dem der Staatsbrauerei sein wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß im Jahre 1878 von der Regierung schon einmal der Versuch gemacht worden ist, den Hof selbständig an einen Pächter in Pacht zu geben. Als der Pächter sich aber die Situation ansah, hat er vorgezogen, gleich gar nicht aufzuziehen, weil er fand, daß er seine Existenz nicht finden werde. Damals hat dann die Grohh. Regierung den Hof in Selbstbetrieb genommen, und seither befindet er sich in der Verwaltung der Staatsbrauerei. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich ein neuer Pächter kaum so sehr in dem Pachtvertrag binden lassen, daß er sich zu all dem, was bisher zwischen Hof und Staatsbrauerei gang und gäbe war, verpflichten wird, daß er die Verpflichtung übernehmen wird, der

Brauerei die Treber abzunehmen, Fuhrer zu leisten oder Milch an die Arbeiter zu billigen Preisen zu liefern usw. Auf derartige Bedingungen wird sich kaum ein Pächter einlassen. Wenn der Hof aber doch verpachtet werden soll, so wird eigentlich der einzige mögliche Pächter der heutige Aufseher sein. Dieser befindet sich seit 1874 auf dem Hofe, seit 1878 ist er vom Staat als Aufseher bestellt. Er kennt den Hof, er kennt dessen Verhältnisse, er weiß, wie weit man gehen darf. Ich glaube daher, daß die Grohh. Regierung gut daran tun würde, wenn sie diesen Mann als Pächter auf den Hof setzen würde, selbst wenn er nicht 2500 M. bietet, wie verlangt wird, sondern bloß 1600, 1800 oder 2000 M. Die Grohh. Regierung wird dabei doch nicht schlecht fahren, denn ich fürchte, wenn ein anderer als der jetzige Aufseher als Pächter auf den Hof kommen wird, wird er seine Existenz nicht finden; und wenn einmal ein Pächter darauf verfrachtet ist, kann die Grohh. Regierung sich in ganz Europa umsehen, sie wird kaum wieder einen finden. Für den alleräußersten Fall aber möchte ich das unterstützen, was Herr Kollege Säger gesagt hat. Sollte der derzeitige Aufseher nicht auf dem Hofe bleiben können, dann hat der Staat einem so verdienten Manne gegenüber die moralische Verpflichtung, ihn nicht lang- und kluglos abziehen zu lassen, sondern wird ihm eine Entschädigung geben müssen, vielleicht in der Form einer kleinen Pension, wie Herr Kollege Säger angeregt hat. Ich möchte mich also dem anschließen, was der Herr Kollege Säger in dieser Beziehung gesagt hat.

Seitens des Herrn Kollegen Rebmann ist ein Antrag eingereicht worden auf Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt. Auch eine Reihe meiner Freunde hat diesen Antrag mit Freuden unterschrieben und macht sich seine Absichten zu eigen. Was in dieser Richtung geschehen kann, sei es durch Schaffung von Schutzgebieten, sei es durch Erlassung gesetzlicher Bestimmungen zur Ermöglichung schärferer Bestrafung, wird auch von uns begrüßt. Ich kann für meine Freunde erklären, daß wir uns ganz auf den Boden dieses Antrags stellen und ihn zur Annahme empfehlen.

Herr Kollege Benedy hat in seiner Ausführungen am letzten Donnerstag sich den Dank der Regierung dadurch erworben, daß er Vorschläge für gewisse Ersparungen gemacht hat, und der Vertreter der Grohh. Regierung, der diesen Dank aussprach, hat darauf hingewiesen, daß eine solche Rede besonders in unserer jetzigen Finanzkalamität zu begrüßen sei. Bei diesem Thema möchte ich der Grohh. Regierung in einem Satz zurufen: Sie hat gerade bei dem jetzt zur Beratung stehenden Budget der Domänen die Möglichkeit, größere Einnahmen zu schaffen; was will sie in die Ferne schweifen, wo das Gute so nahe liegt. Man sieht aus der Literatur und den Erörterungen über die Bewirtschaftung der badischen Wälder in den Tagesblättern, daß sie den Holzabgabebestand erhöhen kann, daß sie aus dieser Erhöhung 1,6 bis 2 Millionen mehr heraus ziehen kann. Da greife die Regierung zu, dann braucht man mit 1000, 2000 u. 3000 M. nicht mehr so ängstlich zu rechnen, wie das jetzt der Fall ist, wie das bei den einzelnen Positionen zu sehen war, die wir in der Kommission und hier im Hause beraten haben. Ich möchte keine weiteren Ausführungen machen, aber diese Anregung hier schon vorgebracht wissen, um mir eine Rede bei der späteren Debatte zu ersparen (Beifall im Zentrum).

wieder gewissermaßen eine Ablösung zu machen wie jene unglückliche von 1825, die erheblich zu niedrig war, das halte ich für eine Ungerechtigkeit, und ich meine, auch die Grohh. Regierung sollte sich eine solche Ungerechtigkeit nicht zu Schulden kommen lassen. Die Zuwendung mit Befreiung der erwähnten Bedingung hätte ja tatsächlich die Wirkung einer völligen Ablösung auf Jahre hinaus, und wenn nun wieder einmal ein solches Unglück entstehen sollte, was Gott verhüten möge, wie das letzte, wo die Kirche infolge Blitzschlags vollständig abgebrannt ist, dann sähe die Gemeinde wieder da und müßte bei der Grohh. Regierung um einen freiwilligen Beitrag betteln, während sie in dem Fall, wenn die Ablösung nicht erfolgt, nicht zu betteln bräuchte.

Ich möchte aber auch die Anfrage an die Grohh. Regierung richten, wie es sich mit der Bitte der Kirchengemeinde um Nachlaß der Holzschuld verhält. Ich meine, wenn man einen derartigen Vorschlag hinsichtlich des freiwilligen Beitrags macht, so sollte gleichzeitig auch die Bitte verbeschieden werden, die die Gemeinde an die Grohh. Regierung gerichtet hat. Ich habe vorhin schon gesagt, die Gemeinde braucht notwendig bares Geld, sie hat tatsächlich keines, um diese Schuld von 4300 M. bezahlen zu können, und es wäre wohl das erste, daß man der Gemeinde hilft und ihr die Holzschuld nachläßt. Der Herr Domänendirektor wird ja wissen, daß gerade in St. Märgen unsere schönsten badischen Wälder sind, und vielleicht darf ich auch da auf das hinweisen, was der Herr Abg. Wittmann vorhin gesagt hat: Dort sollte die Regierung zugreifen, sie kann höhere Beträge aus den Wäldern herausziehen. Dann wird man diese Holzschuld leicht nachlassen können. Ich möchte wiederholt bitten, den freiwilligen Beitrag von 10 000 M. einzustellen, aber ohne diese demütigende Bedingung beizufügen. Man könnte ja ein scharfes Wort wegen der Befreiung dieser Bedingung gebrauchen, ich verzichte darauf und hoffe, daß die Grohh. Regierung eine derartige Bedingung nicht aufrecht erhält und sich dieselbe nicht zuschulden kommen lassen wird.

Ich möchte die Grohh. Domänenverwaltung auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen, der drohen in St. Märgen sehr bitter empfunden wird. Ein Mitglied der Direktion hat die Instandsetzung jenes Weges, der von den Leuten des Kirchspiels vielfach benützt wird, des sogenannten Stuhlwaldweges, für notwendig erklärt, und er hat sich auch gegenüber dem Herrn Oberförster dahin ausgesprochen, daß dieser Weg, weil er nicht gangbar und zu steil angelegt worden ist, unbedingt anders angelegt werden müsse. Der Herr Oberförster weigert sich nun konsequent, diese Wegarbeiten ausführen zu lassen, ich glaube aber, das wäre keine so schreckliche Mühe, wie behauptet wird. Außerdem hätte der Staat einen Vorteil davon, namentlich hätte die Domäne einen guten Abfuhrweg für ihr Holz, und auch St. Märgen und die umliegenden Gemeinden hätten einen großen Vorteil davon.

Ich möchte den Herrn Domänendirektor auch darauf hinweisen, daß der Herr Oberförster in St. Märgen eine eigentümliche Geschäftsführung hat. Wer die Verhältnisse da droben kennt, weiß, daß die Bewohner der an dem Forstamt beteiligten Gemeinden 2, ja sogar 3 Stunden Weges haben, um nach St. Märgen, dem Sitz des Forstamtes zu kommen. Der Herr Oberförster hat nun einen Anschlag an seiner Tür gemacht, daß er nur

Abg. Reinhardt (Zentr.): Bei dem Wunsche, den ich der Grohh. Domänenverwaltung vorzutragen habe, bin ich leider nicht in der Lage, auf die Unterhaltungspflicht des Grohh. Domänenärars hinweisen zu können wie der Herr Abg. Seimbürger. Es handelt sich um die frühere Klosterkirche in St. Märgen. Im Jahre 1825 wurde die Bauunterhaltungspflicht des Domänenärars mit im ganzen 11 000 Gulden, also 17 000 M. abgelöst. Auf die Bitte der Kirchengemeinde St. Märgen hat nun die Grohh. Regierung sich bereit erklärt, einen freiwilligen Beitrag von 10 000 M. zum Bau dieser Kirche zu leisten. Die rückständigen Baukosten betragen immer noch etwa 60—70 000 M. Die Grohh. Regierung knüpft aber an diese freiwillige Leistung von 10 000 M. die Bedingung — und das halte ich nicht für angängig, denn der Staat hätte doch wahrhaftig nicht nötig, an eine derartige Leistung eine Bedingung zu knüpfen —, daß die Gemeinde sich damit einverstanden erklärt, daß das Domänenärar, das an einer etwa zu erhebenden Kirchensteuer mit einem Steuerkapital von 700 000 M. sich befreien müßte, von der Kirchensteuer befreit werde. Soweit Sie auf dem Schwarzwald droben mit den Verhältnissen bekannt sind, werden Sie wissen, daß dort die Unterhaltung von Gebäuden viel teurer ist als an einem anderen Orte, die Zerstörung durch die Elemente ist weit erheblicher als im flachen Lande, und auch die Beschaffung von Baumaterialien ist erheblich schwieriger. Ich verweise nur darauf, daß z. B. Sand und Backsteine viel höhere Transportkosten erfordern, als die Ware selbst kostet. Nun steht zu befürchten, daß man in St. Märgen doch zu einer Kirchensteuer greifen muß, und wenn nun das Domänenärar infolge dieser freiwilligen Leistung von 10 000 M. von der Kirchensteuer befreit würde, so wäre das ein außerordentlich großer Schaden für die Gemeinde St. Märgen und die übrigen am Kirchenbau beteiligten Gemeinden, die zumteil jetzt schon einen Steuerbeitrag bis zu 55 Pfg. erheben. Wenn wir weiter die Restschuld von 4300 M., welche die Kirchengemeinde an das Domänenärar zu zahlen hat, das seinerzeit das Holz zum Neubau der Kirche unter einer Preisminderung von 25 Prozent der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt hat (diese Restschuld, die auf zwei Jahre gestundet ist, wird im August d. J. fällig), von den 10 000 M. abziehen, so bleibt eine freiwillige Beitragsleistung des Staates von nur 5700 M. und dafür soll dann die Gemeinde auf die Heranziehung des Domänenärars zur Kirchensteuer verzichtet! Das halte ich nicht für gerecht. Diese Forderung des Grohh. Domänenärars steht aber auch in Widerspruch mit der Antwort, die dasselbe am 4. Juni 1908 gegeben hat, denn dort wurde eine freiwillige Unterfertigung zugesagt, selbst für den Fall, daß Kirchensteuer eingeführt werden müßte. Die Gemeinde hat schon eine Kirchensteuer von 2½ Pfg., die aber nur für die Kultusbedürfnisse bestimmt ist, und es werden künftig wenigstens 5 Pfg. erhoben werden müssen. Das würde dann aber eine Leistung des Domänenärars von mindestens 350 M. jährlich ausmachen, man kann sich also leicht ausrechnen, wie weit diese freiwillige Beitragsleistung reicht. Sehen wir den Fall, daß wieder ein Unfall vorkommt, was ja möglich ist, oder daß der letzte Wille eines verstorbenen Großherzogs durchgeführt werden soll, daß die Kirche wieder im alten Zustand hergestellt wird, so muß der hierfür notwendige Betrag unbedingt durch die Kirchensteuer aufgebracht werden. Die in Aussicht gestellte Summe könnte ja die Gemeinde sehr notwendig brauchen, sie braucht Bargeld, aber deshalb

am Mittwoch wenige Stunden (ich glaube, es sind nur 3) zu sprechen sei. Nun kommen am Sonntag die Leute nach St. Märgen, weil sie da zur Kirche gehen, wenn aber jemand sich untersteht oder irgend eine Deputation eines Gemeinderates sich untersteht, an einem solchen Sonntag, weil sie da gerade Zeit haben, den Herrn Oberförster aufzusuchen, um ihm eine Bitte vorzutragen, da weist er auf die Tür und sagt, können Sie nicht lesen, was da angeschrieben ist. Ich meine, die Beamten sind des Volkes wegen da und nicht das Volk der Beamten wegen, und es bedarf jedenfalls wohl nur eines Hinweises der Domänenndirektion an den Herrn Oberförster in St. Märgen, daß er diese Sache abstellt und vielleicht auch Sonntags wenigstens eine einstündige Sprechstunde hält. Mit einer einstündigen Sprechstunde nach dem Gottesdienst wäre den Gemeinden jedenfalls sehr gedient.

Abg. Dieterle (Zentr.): Es ist vorgestern ein Antrag eingekommen wegen des Schutzes unserer Naturschönheiten. Auch ich habe denselben gerne unterschrieben, weil ich davon überzeugt bin, daß in unseren Lande nicht bloß viele derartige Schönheiten vorhanden sind, sondern daß wir leider auch in der Gefahr sind, manche derselben zu verlieren. Eine, ich denke, wohl die bedeutendste Naturschönheit, die wir in unserem Lande Baden haben, ist leider bereits in der Vernichtung begriffen, da ist nichts mehr zu wollen, das ist die herrliche Stromschnelle bei Raufenburg, die leider dem Industrialismus hat zum Opfer fallen müssen. Ich bedauere es außerordentlich, daß diese Naturschönheit nicht erhalten worden ist.

Ich bin aber auch der Überzeugung, daß für den Schutz unserer Pflanzen und Baumwelt wie auch insbesondere für den Schutz unserer Tierwelt etwas geschehen muß. Wenn wir heute in unsere Wälder hinauskommen, so erscheinen sie uns mehr oder weniger unbelebt. Wenn ich mich noch an meine Knabenzeit erinnere, wie wir da unsere Freude an dem Gesang der verschiedensten Vögel unserer Wälder hatten, und wenn ich damit vergleiche, wie es heutzutage steht, so ergreift mich eine gewisse betäubte, wehmütige Stimmung. Ich glaube, daß ein großer Teil der Schuld an der heutigen Entvölkerung des Waldes in der heutigen Forstwirtschaft selber gelegen ist. Wir haben eine ganze Anzahl von Singvögeln, welche sich zwar in den Wäldern aufhalten, aber nicht in den hohen Baumkronen nisten und sich dort fortpflanzen sondern mehr im Gesträuch. Nun aber steht leider unsere Forstwirtschaft auf dem Standpunkt, daß sie alles Gesträuch ausrottet, um den eigentlichen Waldwuchs dadurch zu heben. Das letztere mag erreicht werden, aber das Mittel der Ausrottung des Gebüschs scheint mir außerordentlich bedauerlich zu sein, weil dadurch unsere Wälder von der Tierwelt entvölkert werden. Es sollte auch da etwas geschehen, um diese Nistplätze der Vögel etwas besser zu erhalten.

Wenn man früher im Winter in unseren Wäldern herumging, so sah man als schöne Zierde derselben die Stechpalme mit ihren herrlichen Früchten. Auch diese Pflanzen werden jetzt leider mehr und mehr ausgerottet, da sie forstlich keinen Nutzen brächten. Auch für diese Pflanze möchte ich bei dieser Gelegenheit ein Wort gesprochen haben. Schutzgärten werden nur ein außerordentlich dürrtiges Hilfsmittel für den Pflanzen-

schutz sein. Ich würde viel mehr dem zuneigen, daß überhaupt verboten werde, seltene Pflanzen, wo sie sich auch befinden, mit den Wurzeln auszugraben, was leider vielfach geschieht. Wenn dem entgegen getreten wird, so glaube ich, daß da vieles erhalten werden kann.

Zum Schutz der Vögel möchte ich aber auch auf etwas, was auch früher schon angeregt worden ist, daß die Großh. Regierung mit den auswärtigen Regierung zum Schutz unserer Zugvögel in Verbindung treten möge; denn diese kehren im Frühjahr immer außerordentlich dezimiert zurück, wenn sie uns auch noch so reich verlassen haben. Es ist ja bekannt, in welcher vernünftiger Weise diese Vögel z. B. in Italien abgefängt werden. Dies ist auch ein großer Nachteil für die Landwirtschaft insofern, als sich infolge der Dezimierung der Zugvögel das Ungeziefer, welches unseren Bäumen schädlich ist, vermehrt, da diese Vögel nicht mehr in der alten Zahl an dessen Vernichtung mitarbeiten können. Das zu diesem Punkte.

Dann möchte ich aber das, was der Herr Abg. Mann über die Verpflichtung der Domäne zur Herstellung und Unterhaltung der ihrer Unterhaltungspflicht unterliegenden Bauten, insbesondere auch die Einrichtung des elektrischen Lichts, daselbst gesagt hat, recht kräftig unterstreichen. Ich glaube, daß der Standpunkt, den der Herr Regierungvertreter in dieser Sache eingenommen hat, ein vollständiger Anachronismus ist. Wenn man sich heutzutage gegenüber der elektrischen Beleuchtung und deren Einrichtung auf das Baudekret vom Jahre 1808 bezieht, während wir jetzt 1910 zählen, so muß man doch wohl häufig sagen, das ist ein Anachronismus, der einfach nicht begreiflich ist. Denn hätte man damals elektrisches Licht und elektrische Kraft gehabt, so zweifle ich gar nicht daran, daß man damals schon sicher daran gegangen wäre, in diesen Wohngebäuden auch das elektrische Licht einzuführen; gerade so gut, wie die Domäne dafür sorgen muß, daß in diesen Gebäuden Öfen zum Heizen sind, ist sie nach meiner Meinung auch dazu verpflichtet, die Gebäude den heutigen Verhältnissen entsprechend beleuchtet werden können. Die Domänenndirektion ist nicht verpflichtet, für die Heizung der Gebäude zu sorgen, aber trotzdem sie diese Verpflichtung nicht hat, darf sie selbstverständlich nicht daran, sich zu weigern, in diesen Gebäuden zu erstellen. Sie ist auch nicht verpflichtet, das Licht zu stellen, aber zur Einführung der Leitung in die Häuser müßte sich die Domänenndirektion doch bereit finden lassen. Ich mache darauf aufmerksam, daß solche Einrichtungen mit dem Hause verbunden werden und deswegen, so viel mir bekannt ist, auch von der Feuerversicherung nicht als Inventargegenstände sondern als ein Teil des Gebäudes selber betrachtet werden. Die Leitungen werden mit dem Gebäude verbunden, teils unter die Tapeten, teils in die Mauern hineingelegt, wo man das noch machen kann, und deswegen kann ich nicht anders sagen, als: Die Beleuchtungseinrichtung ist ein Bestandteil des Gebäudes selber. Ich gehe einen Schritt weiter; wenn die Domäne sich auf diesen Standpunkt nicht stellen will und der Einwohner des Hauses die elektrische Beleuchtung selber erstellen läßt, soll er dann, wenn er aus dem Hause auszieht, weil er Eigentümer der ganzen Leitung ist, die er erstellt hat, die Mauern einfach wieder anreißen lassen und die Röhren usw. mitnehmen? Das könnte man doch wahrhaftig auch nicht als irgend-

bedeutend anerkennen. Deswegen sollte die Zuerkennung in die Häuser doch Sache dessen sein, der für die Wohnungen selber aufzukommen hat (Abg. Neuhäus: Sehr richtig!). Der veraltete Standpunkt muß heutzutage verlassen werden, nachdem eben jetzt die ganze Art der Beleuchtung eine andere geworden ist.

Das Gleiche gilt bezüglich der Kirchen, insbesondere solcher Kirchen, wo die Domäne auch für die innere Ausstattung aufzukommen verpflichtet ist. Ich glaube, es liegt das auch im Interesse der Domäne selber. Bei den Kirchen, für deren innere Ausstattung die Domäne aufzukommen hat, wird sie viel billiger fahren, wenn sie elektrische Beleuchtung einführt, als jetzt, wo die Kirche natürlich mit Kerzen beleuchtet werden muß. Ich sehe ganz wohl von der größeren Feuersgefahr; aber diese Kerzen brennen nicht bloß ab, sondern fließen auch ab, und so wird dadurch die Ausgabe sicher eine größere als durch Erstellung des elektrischen Lichtes.

Wenn der Herr Regierungsvertreter lesthin ausgeführt hat, es handle sich hier nicht um die Bewohnbarmachung eines Hauses, so meine ich, man kann ein Haus auch bewohnbar machen, wenn man nur die rohen Wände läßt; wohnen kann man allerdings auch so. Aber es ist vorgezeichnet: in einem „anständig wohnbaren“ Zustande soll das Haus dem Betreffenden überlassen werden. Zum „anständig wohnbaren“ Zustand gehören aber heutzutage doch andere Dinge als vor 100 Jahren. Die ganze Lebenshaltung hat sich seit dieser Zeit gehoben, und deswegen muß die Großh. Regierung auch in den Dienstgebäuden natürlich einen anderen Standpunkt einnehmen als vor 100 Jahren. Vor 100 Jahren hat man die Wände einfach angefrichen; es wird aber niemand einfallen, zu sagen, daß man heutzutage die Wände nicht zu tapezieren brauche. Gerade so ist es aber auch mit der Beleuchtung, die nötigen Beleuchtungseinrichtungen gehören zu einem anständigen Wohnhause. Wir haben heutzutage auf dem Schwarzwalde oben schon manche Bauernstube, die elektrisch beleuchtet ist, und schon deswegen sage ich: Man kann für ein anständig wohnbares Pfarrhaus verlangen, daß es mindestens in einem Zustande erstellt werde, wie heutzutage der anständige mittlere Bürger wohnt. Es wird aber jeder Bürger, der heute ein Haus baut und der zum mittleren Stande gehört, wo es möglich ist, die elektrische Beleuchtung einzuführen, dieselbe selbstverständlich auch sofort in sein Haus hineinleiten.

Wenn dann noch gesagt worden ist, es sei die Einführung der elektrischen Beleuchtung eine Bevorzugung einzelner Pfarrhäuser, so ist dieses doch wahrhaft nicht haltbar. Selbstverständlich, wo kein Elektrizitätswerk vorhanden ist, kann auch die Großh. Regierung nicht verpflichtet werden, ein Elektrizitätswerk zu erstellen, um ein solches Dienstgebäude mit elektrischem Lichte zu versehen. Aber daß das eine Bevorzugung ist, kann ich unmöglich zugeben. Wir haben doch wahrhaftig keine Normalpfarrhäuser oder Normaldienstwohnungen, wo eine wie die andere sein muß; wir haben viele Pfarrhäuser, die nach Bauart, Größe usw. voneinander sehr verschieden sind, da könnte man dann wohl auch von einer Bevorzugung der einen reden. Der Einwurf ist also nach meiner Ansicht absolut nicht haltbar. Wo es eben möglich ist, richtet man die elektrische Beleuchtung ein, und wo eine Gelegenheit dazu da ist, da unterbleibt sie; eine Bevorzugung ist das aber ganz gewiß nicht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf den § 21 des Baueedikts aufmerksam machen, welcher Baubeiträge gerade nur für die Dienstwohnungen der Pfarrer vorschreibt; er scheint mir völlig veraltet zu sein. Es heißt da, daß der Erbauer für die Unterhaltung auch zu sorgen hat, daß aber der Pfriündnießer auf seine Kosten diejenigen kleineren Reparationen nehmen muß, welche jeder Bewohner eines Dienst- und Miethauses zu tragen nach den Landesgesetzen schuldig ist. Da möchte ich mich allerdings auf die Landesgesetze berufen und fragen: Was sind denn unsere Herren Staatsbeamten schuldig, in ihren Wohnungen machen zu lassen? Selbstverständlich, wenn durch die eigene Schuld etwas zerstört wird, dann ist der Betreffende schuldig, es auch wieder herstellen zu lassen. Daß aber gerade den Geistlichen Beiträge zur Unterhaltung des Pfarrhauses — in verschiedenen Klassen — für die erste Klasse von 5 Gulden, für die zweite Klasse von 7 Gulden, für die dritte Klasse von 11 Gulden und für die vierte Klasse von 15 Gulden zugemutet werden, ist mit den heutigen Landesgesetzen nicht mehr in Einklang, weil dazu die Herren Staatsbeamten nicht verpflichtet sind. Und deswegen sage ich, auch dieser Paragraph ist veraltet und kann heutzutage nicht mehr gelten. Ich will hierwegen jetzt keinen Antrag einbringen, aber ich möchte es der Großh. Regierung zur Erwägung überlassen, ob nicht auch da eine Änderung geschaffen werden kann.

Bezüglich des anderen vorgebrachten Punktes aber möchte ich wirklich dringend ersuchen, es möge die Großh. Regierung von dem bisher eingenommenen Standpunkte abgehen und auch hier einen Standpunkt vertreten, der mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen ist.

Abg. Rebmann (natl.): Ich habe eigentlich nicht die Absicht, eine längere Bierrede zu halten, trotzdem die Veranlassung dazu nahe genug läge und sich einige Herren schon zu der Frage der Rothausbrauerei geäußert haben. Mir scheint diese Frage so zu liegen, daß hier die Frage nach der prinzipiellen Zweckmäßigkeit oder Nichtzweckmäßigkeit von Staatsbetrieben auszuscheiden hat. Diese Frage wäre zu erörtern, wenn es sich darum handeln würde, einen derartigen Betrieb neu zu errichten oder eine etwaige Erweiterung eines solchen Betriebes vorzunehmen. Das steht aber nicht in Frage, sondern wir besitzen einmal die Rothausbrauerei und haben uns so gut als möglich damit abzufinden. Und da scheint mir notwendig zu sein, daß eine Frage angerührt wird, die übrigens bei einer späteren Gelegenheit noch einmal besprochen werden wird, das ist der Zusammenhang der beiden Verwaltungen, der Forst- und Domänenverwaltung und der Eisenbahnverwaltung. Hier haben sich Unstimmigkeiten insofern herausgestellt, als wir von der Art und Weise des Zusammenarbeitens der beiden Verwaltungen nicht befriedigt sind, und es muß auch hier an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen werden, daß es gelingen möge, daß die beiden Verwaltungen in einer Weise zusammenarbeiten, daß in den Bahnhofrestaurationen das Rothausbier nach Möglichkeit eingeführt wird. An dieser Stelle will ich mich auf diese Bemerkungen beschränken.

Im Zusammenhang damit hat der Herr Kollege Witte- mann auch über den Hof D i r r e n b ü h l gesprochen. Es

scheint die Absicht zu bestehen, diesen Hof zu verpachten, und das hat ja, da der Hof Dittrenbühl gerade so wie die Staatsbrauerei Rothaus selbst zu den Schmerzenskindern des badischen Staates gehört, mancherlei für sich. Nun ist diese Verpachtung aber nicht ganz einfach und zwar deshalb nicht ganz einfach, weil die Bewirtschaftung des Hofes mit den klimatischen und den Bodenverhältnissen, mit der besondern Lage und den besondern Bedingungen, unter denen dort die Wirtschaft betrieben wird, aufs engste verbunden ist; sie ist insbesondere auch nicht einfach wegen des engen Zusammenhanges, in welchem diese Wirtschaft mit der Brauerei Rothaus steht. Es scheint mir nicht unbedenklich zu sein, diese Verpachtung in vollständig freiem Wettbewerb auszuschreiben, weil eben die Lebensbedingungen dieses Hofes ganz eigener Natur und weil diese Lebensbedingungen die Möglichkeit der Rentabilität in einer gewissen Weise einzuschränken im Stande sind. Ich möchte daher eher empfehlen, entweder die Dinge so zu lassen, wie sie jetzt sind, oder doch in erster Linie zu versuchen, daß ein Abkommen mit dem derzeitigen Verwalter des Hofes getroffen wird, daß er, der die Verhältnisse kennt, der in die Verhältnisse der Gegend und des Klimas eingewöhnt und mit den Lebensbedingungen vertraut ist, die Pacht erhält. Ich bin auch dafür, daß man hier auf ein paar hundert Mark hin oder her nicht schauen sollte. Denn ich hege die sehr lebhafteste Befürchtung, daß, wenn man in erster Linie auf die Höhe des Ertrags sieht, wir nach ganz wenigen Jahren wieder vor derselben Frage stehen, da unter solchen Bedingungen ein Pächter dort oben nicht lange aushalten wird.

Im Verlaufe der Diskussion ist nun auch die Tatsache gestreift worden, daß der Domänengrundstock nicht in der Lage wäre, Hofgüter, die zum Verkauf gekommen sind, aufzukaufen. Diese Frage an sich greift so tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse der bestimmten Gegenden, um die es sich handelt, ein, daß sie die ernsteste Aufmerksamkeit erfordert. Es sind, soviel mir mitgeteilt worden ist, bis in die neueren Zeiten herein derartige Verkäufe vorgekommen. Die Meinung, daß dort eigentlich kein Platz für Güterschlächtereien sei und daß sich die Gegend dazu nicht eigne, halte ich nicht ganz für richtig, denn mir sind Fälle mitgeteilt worden, wo Güterschlächtereien, nachdem sie den Hof, die Wiesen und die Felder verkauft hatten, den Wald eigentlich frei gehabt haben, so daß hier von den Güterschlächtern noch ansehnliche Gewinne gemacht worden sind und daß die ganze Sache verwirtschaftet worden ist.

So betribend es an sich ist, darf man sich keinen Illusionen darüber hingeben, daß sich in den letzten Menschenaltern die Lebensbedingungen u. die wirtschaftlichen Bedingungen für diese großen Hofgüter scharf zu deren Ungunsten gewendet haben, und daß ein recht ansehnliches Kapitalvermögen und ein sehr kleiner Kinderstand dazu gehört, einen solchen Hof zu halten, wenn er nicht in der nächsten oder übernächsten Generation zu Grunde gehen soll. Deshalb scheint es Aufgabe des Staates zu sein, hier einzugreifen und zu verhindern, daß derartige Hofgüter, die nicht mehr zu halten sind, in einer Weise verwertet werden, die zu den Allgemeininteressen im Gegensatz steht. Der Verkäufer, der Spekulant, hat natürlich nur das einzige Interesse, möglichst viel Geld herauszuziehen, während auf der andern Seite wichtige wirtschaftliche Interessen liegen. Wir werden ja bei einer andern Gelegenheit über die Möglichkeit zu verhandeln

haben, zwar nicht den Domänengrundstock zu verpfänden, sondern auf eine andere Weise ihm ein Kapitalvermögen, einen Reservefonds, zu schaffen, der es ermöglicht, daß der Staat diese Aufgabe wieder mehr als bisher in die Hand nimmt, und durch welchen dem Staat die Mittel geschaffen werden, nicht bloß nach der wirtschaftlichen Seite hin forrigierend einzugreifen, sondern sich auch einen Stamm von Forstarbeitern anzusiedeln, der für die Wiederherstellung und für die Forstarbeiten im Walde überhaupt durchaus notwendig ist.

Nun noch ein ganz kurzes Wort zu der Jagd. Ich bin gänzlich unbeteiligt; ich habe noch niemals in meinem Leben mit dem Gewehr in der Hand auch nur einen Sperling ermordet, auf diesem Gebiete weiß ich mich von allen Sünden frei. Ich stehe der ganzen Sache vorurteilslos, in mancher Beziehung auch kenntnislos, und ich kann sagen, vielfach auch verständnislos gegenüber. Trotzdem aber möchte ich hier ein gutes Wort für unsere Förster einlegen. Es ist in den letzten Jahren überall ihnen ungesprungen worden; die öffentliche Meinung hat sich von den ungeheueren Geldern, die die Oberförster aus ihren Jagden beziehen, von der ungeheueren Begehrtheit, die sie darauf verwenden, und von allerlei sonstigen Ungehörigkeiten, glaube ich, ein ganz falsches Bild gemacht. Auch ich bin mit dem Modus einverstanden, wie er vorgeschlagen worden ist und wie er insbesondere in dem von dem Herrn Abg. Duffner eingebrachten Antrag dargelegt wurde, den auch ich mit unterschrieben habe. Es ist dort ein gangbarer Weg gezeigt. Es ist nun einmal so, daß der Förster, mit dem, was er zu tun hat, in seinem Dienst und mit seinem Walde viel enger verknüpft ist und verwachsen muß, als das bei irgend einem anderen Stande der Fall ist. Dazu gehört eben in Betrachtung der Jagd (Sehr richtig!), und es ist für mich gar kein Zweifel, daß das eigentlich ein integrierender Bestandteil der Tätigkeit des Oberförsters ist. Der Herr Abg. Benedek hat uns in der letzten Sitzung ein Bild von der Tätigkeit des Försters entworfen, vor dem mir gegraut hat; darunter sind die Oberförster der Hauptfache nach in das Schreibzimmer gebannt, haben dort Listen zu schreiben und die Berichte zu machen, und so nebenher existiert auch ein Wald, in dem sie gelegentlich einmal hineingehen (Sehr gut!). Ich meine, bei der Tätigkeit der Förster sollten wir das Schwergewicht auf den zweiten Teil legen; gerade so, wie man den Direktor einer Schule nicht zuerst in seiner Schreibstube sondern im Schulzimmer suchen soll, gerade so gehört der Oberförster hinaus in den Wald mit allen seinen Beziehungen. Das macht die Freude an seinem Beruf, dieses Verbundensein mit der Natur, nicht bloß mit dem Walde, sondern auch mit dem, was darin lebt und leidet, kriecht und fliegt. Das gehört eben auch die Jägerei. Ich erinnere nur an einen unserer allerbedeutendsten Oberförster, an den alten Oberförster Ganter und an den Oberförster Lubberger, diese haben ihre Bezirke zu einer Blüte gebracht, die Neid und die Bewunderung weite Kreise erregt hat; sie sind Männer gewesen, die in ihrem Wald und mit ihrem Wald gelebt haben und mit ihm alt geworden sind, und das waren alle beide auch waidgerechte Jäger. Was so hat hier das eine das andere ergänzt. Wir sollten gerade daran denken, für die Oberförster die Möglichkeit zu schaffen, mit ihrem Wald und mit ihrem Bezirk so eng als möglich zu verwachsen. Es ist bei diesem Verhältnisse anders als bei anderen. Bei einem Richter ist der ein

zelne Fall mit der Fällung des Urteils und der Fertigung der Gründe erledigt; das kann vielleicht Wochen, auch Monate dauern, dann aber ist die Sache erledigt. Bei einem Lehrer ist die Sache erledigt, wenn der Schüler die Schule verlassen hat. Der Förster sieht die Früchte dessen, was er arbeitet, erst in einem Menschenalter, wenn er es erlebt, jedenfalls erst in langen, langen Jahren, und länger, langsamer und geduldiger muß seine Arbeit sein als in irgend einem andern Stand. Darum liegt es auch im Staatsinteresse, daß die Förster so eng als möglich mit ihrem Bezirk verwachsen und so lange als möglich in ihrem Bezirk bleiben, und das wird der Fall sein, wenn man auch diesen Teil der Tätigkeit ihnen eröffnet, wenn man sie mit diesem weiteren Bande der Jagd an ihren Wald bindet. Es ist nicht nicht zu leugnen, daß auch hier Angehörigkeiten vorkommen können, aber ich habe das volle Vertrauen zur Forstverwaltung, daß sie, wenn solche Dinge vorkommen, in ganz kurzer Zeit Ordnung schaffen wird. Auch daran müssen wir denken, daß den Förstern ganz ungeheure Schätze, ein ganz ungeheures Vermögen anvertraut ist, das sie zu hütern und nutzbar zu machen haben, und daß wir zu einem guten Teil auch auf ihren guten Willen angewiesen sind. Den einen Wunsch möchte ich jedenfalls beantworten, daß ein Wechsel in der Jagd erst eintritt, wenn die Stelle frei wird, daß man mit einer grundsätzlichen Änderung in der Behandlung der Jagd wartet, bis eine Änderung in der Stellenbesetzung eintritt und ferner, daß man einen Oberförster nicht mit einer Jagd beschwert, der nicht aus innerer Freude heraus Jäger ist (Vgl. Duffner: Sehr richtig!).

Weiter noch ein paar Worte zum Antrag über den Naturschutz. Wir haben einen Antrag eingebracht, der, wie ich zu meiner Freude sagen kann, von Mitgliedern aller Parteien unterschrieben worden ist. Es ist das ein Zeichen dafür, daß die Frage des Naturschutzes auch in den breiten Schichten unseres Volkes ganz anders freundigen Widerhall gefunden hat, als das noch vor einem Menschenalter der Fall gewesen ist. Ich darf da gleich an die Vertreter des Großh. Finanzministeriums die freundliche Bitte richten, das Briefträgeramt an das Ministerium des Innern zu übernehmen. Die Sache war zu der Zeit, als wir den betreffenden Posten im Ministerium des Innern verhandelt haben, noch nicht soweit gediehen, daß der Antrag damals hätte eingebracht werden können. Er verbindet sich aber jetzt ganz einfach mit dem, was wir hier zu verhandeln haben.

Der wichtigste Teil dieses Antrags beschäftigt sich mit der Schaffung von sogenannten Schutzgebieten oder Reservaten, d. h. Gebieten, in denen jede forstliche und landwirtschaftliche Nutzung eingestellt werden soll, damit man wieder ein Bild davon bekommt, was eigentlich draußen ohne Eingreifen des Menschen wächst. Das gilt für die Pflanzen, die dort wachsen, das gilt aber auch für die Tiere, die dort hausen. Ein gewisser Anfang ist von der Forstverwaltung schon gemacht. Oben auf dem Kaltenbrunn ist eine ganz eigentümliche Ansiedelung von Legföhren, die ein ganz merkwürdiges, überraschendes Bild bieten und die nun, das ist sehr anerkennenswert, von der Durchforstung freigehalten werden, sodaß man hier dieses Bild noch ganz unverfälscht hat. Es wird sich darum handeln, das noch als Reservatgebiet zu erklären, vielleicht auch noch das Gebiet des Hornsees einzubeziehen, eventuell auch

mit der württembergischen Regierung sich ins Benehmen zu setzen, da die Grenze mitten durch das Gebiet geht, um so ein Gebiet von eigentümlicher Schönheit und Pracht zu schaffen und zwar ohne irgend welche Kosten. Zum Zweiten würde es sich handeln um ein Gebiet etwa am Talabschluß des Zastlertals am Nordabhang des Feldbergs. Auch dort liegen die Verhältnisse so, daß die Holzabfuhr so gut wie unmöglich ist, daß auch der Nachwuchs nur unter allergrößten Schwierigkeiten gedeihen kann. Es ist also ein Gebiet, das sich auch zu einem derartigen Reservat eignet, insbesondere auch wegen der überaus reichen und eigentümlichen Flora, die gerade im oberen Teil dieses Zastlertals zu finden ist. Es handelt sich dann noch um die Schaffung eines Moorgebietes an irgend einer Stelle, vielleicht in der Rheinebene, um die Moorflora und Moorfauna unverändert zu erhalten. Dann noch um Maßregeln im Kaiserstuhl, wo die ganz außerordentlich reiche Flora eines besonderen Schutzes bedarf, weil sie durch den Marktverkehr nach Freiburg auf das äußerste gefährdet ist.

Das zweite sind Maßnahmen gesetzlicher Natur, um eine gesetzliche Unterlage zu schaffen für Schutzmaßnahmen, die von den Bezirksämtern zu treffen wären, um einen energischen Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zu ermöglichen. Ein Beispiel möge dafür genügen, wie notwendig ein derartiger Schutz ist. Vor 1½ Jahren hat ein Mann aus dem Zastlertal gewerksmäßig Enzianwurzeln gegraben und mehrere Zentner dieser Wurzeln verkauft. Damit ist der Untergang dieser Pflanze, einer der schönsten, die wir im ganzen Lande haben, so gut wie besiegelt, sie darf jetzt als ausgerottet gelten. Es wird notwendig sein, um derartige Dinge zu verhüten, schärfer als bisher mit Polizeimaßregeln einzugreifen und diesen Maßregeln eine gesetzliche Grundlage zu geben. Dahin geht der zweite Teil unseres Antrags. Wir müssen diesen Schutz unserer Pflanzen- und Tierwelt schon deswegen angeheben lassen, weil das moderne Leben an sich schon außerordentlich zerstörend wirkt. Wir dürfen uns nur in unserer nächsten Nähe umsehen. Wenn wir hier auf unserem Bahnhof die großen Lampen sehen, so zerstören diese Jahr für Jahr Hunderttausende von Insekten, die daran ihre Flügel und ihre Köpfe zerstören, und man kann sie an manchen Stellen wegführen, so massenhaft fallen sie auf den Boden. Unsere Industrie, das moderne Leben überhaupt, ist den Pflanzen und Tieren nicht förderlich, deshalb muß der Mensch hier eingreifen, um auch diese Schätze vor dem vollständigen Verderben zu schützen. Wir können es ja leider nicht in der großartigen Weise machen, wie es die Nordamerikaner gemacht haben, die einen Park dem allgemeinen Verkehr entzogen haben, der halb so groß ist wie unser ganzes Land; aber im Kleinen können wir doch noch allerlei machen, und wir dürfen uns vielleicht ein Beispiel nehmen an der Schweiz, wo es gelungen ist, den bekannten historischen Ort des Rütli dem Güterverkehr zu entziehen dadurch, daß die Schweizer Schulkinder durch Spenden auch der kleinsten Art die Mittel aufgebracht haben, um diesen historischen Platz als unantastbares Nationalgut dem Schweizer Volke zu erhalten. Ein derartiges Beispiel dürften wir uns selbst zum Muster nehmen und dürften in dieser Tätigkeit nicht erlahmen.

Wir dürfen vor allem auch denjenigen Vereinen, die sich damit beschäftigen, unsere Teilnahme nicht entziehen. Da wird es sich vor allem handeln um den

Verein für Naturschutz, der in unserm Lande schon besteht und diese Aufgaben zum Teil schon in die Hand genommen, zum Teil geplant hat. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, diesem Verein ihr Wohlwollen, auch ihr tätiges Wohlwollen entgegenzubringen, denn, wie gesagt, es handelt sich um ideale Güter der allerhöchsten Art, um Güter, die auch in der allgemeinen Schätzung wachsen. Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß mit dem Zunehmen des ganzen modernen Lebens, das scheinbar so weit abführt von allen natürlichen Lebensbedingungen, die Freude an der Natur in weiten Kreisen in einem Maße gewachsen ist, das jeden in Erstaunen setzt, der diesem Trieb unseres Volkes zuschaut. Nicht nur hat sich die Zahl derer, die alljährlich in die Sommerfrische ziehen, ganz außerordentlich vermehrt, sondern es ist insbesondere auch unsere Jugend, die mit ganz anderer Freude und mit ganz anderer Intensität in die Berge hinaufzieht, als das früher geschehen ist; und so sammelt sich aus tausend und tausend Quellen dieser ideale Schatz unseres Volkes, den wir doch hüten und pflegen wollen, soweit wir können, denn das ist ein Stück, an dem unser Volk sich wieder gesund erholen kann von denjenigen Dingen im modernen Leben, die es krank zu machen im Stande sind (lebhafter Beifall).

Abg. Duffner (Zentr.), zur Begründung des Antrags der Abgg. Duffner und Gen.: Ich habe mir das Wort erbeten, um den von mir und einigen Herren des Hauses eingebrachten Abänderungsantrag zum Antrag der Herren Abgg. Benedey und Genossen kurz zu begründen. Meine politischen Freunde stimmen dem ersten Teil des Antrags der Herren Abgg. Benedey und Genossen zu, weil wir den unwirtschaftlichen Betrieb der Regiejagd aufgehoben und durch öffentliche Versteigerung der Domänenjagden ersetzt wissen wollen. Ich will mich nicht weiter auf die Sache selbst einlassen, sondern mich auf das berufen, was ich am Dienstag gesagt habe.

An meinen Ausführungen über die Zulassung oder Nichtzulassung der Ausländer will ich im gegenwärtigen Augenblick nicht festhalten, weil es bei der Stimmung des Hohen Hauses dieser Sache gegenüber zwecklos wäre. Ich möchte nur feststellen, daß ich es für angemessen gehalten habe, auch einmal die rund 6700 badischen Jäger und die an badischen Jagden interessierten deutschen Jäger hier im Hohen Hause zu Worte kommen zu lassen, die die immerhin nicht unbeträchtliche Summe von über 168 000 M. an Lizenzen für Jagdpässe zu den Einnahmen des Staates beitragen. Hinzufügen möchte ich auch noch, daß die deutschen Jäger wohl zum größten Teil ihre Equipierung im Lande selbst beschaffen, und ich glaube, daß die dafür erforderliche Summe mit etwa $\frac{3}{4}$ bis 1 Million Mark nicht zu hoch veranschlagt sein wird. Das trifft bei den Ausländern nicht zu, sie bringen ihre Ausrüstung mit. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Steuerleistungen der deutschen Jäger an Staat und Gemeinde in Betracht kommen, was bei den Ausländern nicht der Fall ist. Dieser Gesichtspunkt ist seinerzeit auch von der bayerischen Regierung gewürdigt worden. Ich glaube also, ich habe Gründe genug gehabt, die hinreichend diskutabel sind, um hier einmal zum Ausdruck gebracht zu werden. Wenn ich jetzt davon abgehe, so tue ich es, um eine einheitliche Aktion unserem Antrage gegenüber nicht zu stören.

Was aber die zweite Hälfte des Antrags Benedey und Genossen betrifft, so geht er entschieden zu weit. Wenn der Oberförster nur für den Höchstbietenden eintreten darf, dann wird er eben von vornherein als Jäger meistens ausgeschaltet sein, weil er in der Regel nicht über einen so großen Geldbeutel verfügen wird, wie er in diesem Fall vielfach notwendig wäre. Man hat dann gesagt, der Oberförster könnte sich ja eine andere Jagd pachten. Das möchte ich aber unter allen Umständen vermeiden wissen, weil das mit den Interessen des Dienstes gar nicht in Einklang stehen würde, wenn er eine Jagd, die außerhalb seines Forstbezirkes gelegen ist, ausüben würde. Der Herr Abg. Benedey hat nun in seinem Antrag von Billigkeitsgründen gesprochen, die ich in vollstem Umfang anerkenne, ich möchte aber die dienstlichen Interessen über diese Billigkeitsgründe gestellt wissen, und die dienstlichen Interessen sind es gerade, die mich veranlassen, zu wünschen, daß der Oberförster der Jagd nicht fernsteht. Ich will nur kurz an das erinnern, was ich bereits am Dienstag gesagt habe. Ohne näher darauf einzugehen, will ich nur noch einmal die Notwendigkeit der Zusammengehörigkeit von Forstwirtschaft und Jagd zum Ausdruck bringen. Es ist nicht bloß alte Tradition, die von der Zusammengehörigkeit von Forstwirtschaft und Jagd spricht — der Herr Abg. Rebmann hat das ja vorhin auch in ausgezeichneten Worten ausgeführt —, diese Zusammengehörigkeit ist für jeden, der sich einigermaßen draußen im Walde auskennt, ohne weiteres klar. Ich möchte aber auch darauf abheben, daß es sich nicht lediglich um den Abschluß des Wildes handelt, der von sehr vielen Leuten als das einzige Vergnügen an der Jagd angesehen wird, sondern in erster Linie um eine rationelle Regelung des Wildstandes, will man die nationalökonomische Bedeutung der Jagd nicht vollständig verkennen.

Nun hat der Herr Abg. Benedey in der Begründung seines Antrages von Freischützstimmung und von Romantik gesprochen. Ja, glaubt der Herr Abg. Benedey wirklich, daß man in Preußen, in Sachsen, im Herzogtum Braunschweig, in Bayern und in anderen Bundesstaaten und anderen Ländern, in denen die Forstwirtschaft auf der höchsten Stufe steht und in denen seit Jahrhunderten Forstwirtschaft und Jagd untrennbare Begriffe sind, daß man in der ganzen Waffenindustrie des Landes, in der Jagdindustrie überhaupt, wenn ich so sagen darf, die Hunderttausende und Aberhunderttausende von Arbeitern beschäftigt, glaubt er, daß man im Hinblick auf derartige Faktoren von Freischützstimmung reden kann? Oder glaubt er, daß man es tun kann im Hinblick auf die Bedeutung der Jagd als Fleischlieferant? Ich darf ihm da nur sagen, daß nach einem Artikel, den die „Straßburger Post“ i. Zt. gebracht hat, die jährliche Beute an Nutzwild 25 Millionen Kilogramm beträgt, von denen etwa 20 Millionen als Wildpret zu rechnen sind, die einem Marktwert von 25 Millionen Mark entsprechen mögen. Ein Blick in die Markthallen und Kühlhäuser der großen Städte wird da ganz interessante Bilder enthüllen. Ich glaube deshalb, daß von dem Herrn Abg. Benedey es ziemlich deplaziert gewesen ist, hier von Freischützstimmung und Romantik zu reden. Ich kann ihm auch sagen, daß es derartig sentimentale Gründe nicht gewesen sind, die mich veranlaßt haben, für die Oberförster einzutreten, sondern es waren Billigkeitsgründe.

die er selbst anerkennt, und dann nicht zum wenigsten auch dienliche Gründe, die einer richtigen Beurteilung der Aufgaben eines Forstmannes entsprechen.

Was die volkswirtschaftliche Bedeutung der ganzen Frage angeht, so könnte ich darüber noch längere Ausführungen machen, ich will aber darauf verzichten und nur auf den schon genannten Artikel der „Straßburger Post“ vom 14. Januar 1908 verweisen, aus dem hervorgeht, daß die deutschen Jagden jährlich rund 130 Millionen Mark abwerfen, dem ein Wildstand von ungefähr 30 Millionen Mark Wert entgegensteht. Angesichts derartiger Zahlen, die gewiß reale Werte sind, kann man doch unmöglich von Romantik und Freischützstimmung reden.

Der Herr Abg. Nebmann hat in warmer Weise die Notwendigkeit des langen Verbleibens der Oberförster auf einem Posten begründet; ich kann mich dem nur anschließen, und ich will nur noch kurz erinnern an den Zusammenhang zwischen Wildbege und Wildschaden. Dazu kommt dann noch, daß die Oberförster sehr häufig als Sachverständige in solchen Fragen fungieren sollen; wie sollen sie das können, wenn sie nichts damit zu tun haben? Ich will das nicht alles ausführen, ich kann mich nur dem anschließen, was der Herr Geheimrat Giller in dieser Beziehung gesagt hat. Auch der Herr Abg. Rogger hat sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen.

Ich darf nun vielleicht noch eine Anregung geben, die die Grob-Regierung berücksichtigen möge, nämlich daß die Jagden nicht mehr auf 6 Jahre sondern womöglich auf 9 Jahre zur Verpachtung kommen sollen, denn es liegt in einer längeren Zeitdauer der Pacht eine gewisse Sicherheit für den Jäger, der dann auch eher in der Lage sein wird, eine größere Pachtsumme für die Jagd zu bezahlen, als wenn sie nur auf kurze Zeit verpachtet wird.

Ob die Erteilung eines Jagdpasses davon abhängig gemacht werden soll, daß der Nachsuchende in einer Haftpflichtversicherung sich befindet, diesen Gedanken will ich bloß streifen, ihn aber nicht näher ausführen. Ich möchte nun das Hofe Haus bitten, den Antrag Benedey — ich nehme an, daß zunächst über diesen abgestimmt wird —, als Ganzes abzulehnen, ihn dagegen anzunehmen in der Fassung des von mir eingebrachten Änderungsantrages.

Abg. Blümmel (Zentr.): Was im Interesse des badi-schen Vereins für Naturschutz gesagt worden ist, möchte ich Wort für Wort unterschreiben, ich möchte aber, da diese Sache genügend behandelt zu sein scheint, mich weiterer Worte darüber enthalten und nur auf einen Punkt hinweisen, hinsichtlich dessen der Schule eine Aufgabe zufällt.

Man sieht im Frühjahr und Sommer jung und alt oft mit ganzen Büschen und Bündeln von Blumen und Zweigen beladen aus dem Walde heimkehren, die man fast nicht mehr in den Händen tragen kann. Ich halte das für eine ganz unzulässige und unschöne Ausraubung des Waldes, der man entgegentreten sollte, und es wäre namentlich die Schule in der Lage, belehrend und warnend das ihrige zur Abhilfe beizutragen.

Nun möchte ich auch noch ein Wort zum Hof Dürrenbühl sagen. Der Hof soll ja nun verpachtet werden. Der Herr Abg. Nebmann trägt Bedenken, die Verpachtung dem freien Wettbewerb zu überlassen; er ist der Meinung, man sollte in erster Reihe den derzeitigen Aufseher berücksichtigen und auf ein paar hundert Mark nicht schauen. Ich bin mit diesen Ausführungen ganz einverstanden, möchte aber glauben, daß eine gewisse Grenze doch innegehalten werden muß. Es wird mir nun mitgeteilt — ob die Mitteilung vollständig auf Richtigkeit beruht, kann ich nicht ermessen, ich möchte sie aber doch vorbringen —, daß als Pachtpreis nur 1000 M. geboten sind, während es andererseits feststehen soll, daß allein der Bauaufwand für den Hof Dürrenbühl den Staat jährlich 2000 M. kostet, und daß der Gesamtaufwand für diesen Hof alljährlich eine sehr große Summe verschlingt. Die Rente, die der Hof Dürrenbühl bringt, sei nur deshalb einigermaßen annehmbar, weil alles, was Rothaus dazu liefere, zu einem außerordentlich mäßigen Preis — man spricht von der Hälfte — abgegeben werde. Wenn das, was mir mitgeteilt worden ist, richtig ist, so wäre wirklich einmal der Gedanke auszusprechen, ob man nicht besser daran täte, mit dem Hof etwas anderes anzufangen; ein Teil der guten Wiesen könnte ja zum Rothaus geschlagen werden, das sich vielleicht auch noch mit Ochsenmast in weiterem Umfang als bisher befassen könnte, ein Teil könnte aufgeforschet werden und ein anderer Teil vielleicht zu jedem Preis losgeschlagen werden. Auf diese Weise wäre unter Umständen der Kalamität, die tatsächlich besteht, abgeholfen.

Des weiteren möchte ich der Regierung das *Marktallgebäude* in St. Blasien in empfehlende Erinnerung bringen. Dieses Gebäude bedarf außerordentlich notwendig des äußeren Aufputzes. Es liegt an einer sehr frequentierten Stelle der Stadt St. Blasien und nimmt sich in seinem gegenwärtigen Zustand außerordentlich unschön aus. Es ist auch ein Nachteil für die Besitzer der umliegenden Häuser, wenn in ihrer Nähe ein Gebäude steht, dessen Aussehen so wenig einladend ist. Ich möchte daher der Grob-Regierung dringend empfehlen, an den äußeren Ausputz dieses Gebäudes bald heranzutreten.

Vor einigen Tagen habe ich die Verhältnisse der Wallfahrtskirche in Todtnoos besprochen. Ich habe bis jetzt eine Antwort von der Regierung noch nicht erhalten. Bei der großen Reihe von Wünschen ist es ja erklärlich, daß man nicht auf alles antworten kann; aber die Sache ist für die Todtnoos von solcher Wichtigkeit, daß ich doch dankbar wäre, wenn ich Auskunft erhalten könnte, ob die Grob-Regierung dieser Sache in nächster Zeit näher zu treten gedenkt oder näher zu treten in der Lage ist.

Abg. Vogel-Mannheim (fortsch. Bp.): Auch ich will mit Rücksicht auf die ergiebige Aussprache, welche über die Domänenjagden schon stattgefunden hat, nicht darauf zurückkommen, sondern nur konstatieren, daß ich hier ganz auf dem Standpunkte meines Freundes Benedey stehe. Ich will auch nicht auf die Kritik, welche dieser Standpunkt heute von einigen Seiten erfahren hat, zurückkommen, weil ich weiß, daß mein Freund Benedey sich selbst zum Wort gemeldet hat und ich es ihm ruhig überlassen kann, diese Angriffe selbst zurückzuweisen.

Der Hauptgrund, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, ist der, daß ich das Großh. Finanzministerium in Schutz nehmen will gegen den Vorwurf, daß es romantischen Anwandlungen und Erwägungen zugänglich sei. Ich glaube das nicht, und wenn ich die Bedingungen ansehe, welche der Stadt Mannheim auf Grund ihres Antrags wegen der Neckarbrücke gemacht worden sind, und welche der Herr Kollege Geiß eingehend behandelt hat, so bin ich der Auffassung, daß, wenn ein Privatmann oder eine Privatgesellschaft diese Bedingungen gestellt hätte, ich nur von einem krassem Egoismus sprechen könnte, was bei einer Behörde selbstverständlich nicht der Fall ist; hier kann ich es nur eine sehr ausgeprägte realistische Auffassung nennen. Die Bedingungen, welche der Herr Kollege Geiß behandelt hat, sind noch nicht einmal vollständig, sie bieten kein vollständiges Bild von dem, was die Großh. Regierung wünscht; denn in der Einleitung heißt es: „Als wesentliche den weiteren Verhandlungen zugrunde zu legende Bedingungen nennen wir zunächst folgende.“ Da diese Bedingungen schon so schwerwiegend sind, wäre ich wirklich neugierig, was für weitere da noch dazukommen könnten. Die Großh. Regierung behauptet auch, daß der Rechtsstreit, wenn er durchgeführt werden würde, zugunsten der Finanzverwaltung ausfallen werde. Nun habe ich wenigstens die Hoffnung, da ja das Finanzministerium nicht die letzte Entscheidung in Händen hat sondern der Verwaltungsgerichtshof, daß von diesem alle Gründe für und Wider in der richtigen Weise abgewogen werden, und ich glaube, wenn ein Vertreter des Ministeriums des Innern, besonders der Rezipient, zugegen wäre, so würde er das Großh. Finanzministerium vielleicht belehren, daß auch die Regierung, wenn sie Eigentümerin anliegender Grundstücke ist, die Lasten und Auflagen tragen muß, die im Gesetz nicht bloß für die Privaten sondern für alle Grundstücksbesitzer vorgeschrieben sind. Der § 69 der Städteordnung sagt: „Wenn durch Veranstaltungen, Anstalten, Anlagen oder Einrichtungen, welche von der Gemeinde im öffentlichen oder im gemeinwirtschaftlichen Interesse ausgeführt, unterhalten oder in Betrieb genommen werden, für einzelne Besitzer oder Unternehmer oder für abgegrenzte Teile der Gemarkung besondere Vorteile dargeboten oder bestimmte Nachteile abgewendet werden, oder wenn solche Anstalten, Anlagen oder Einrichtungen von einzelnen Beteiligten dieser Art in besonderem Maße in Anspruch genommen werden, kann durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung bestimmt werden, daß die Beteiligten zur gänzlichen oder teilweisen Deckung der durch die Herstellung, die Unterhaltung oder den Betrieb der Gemeinde erwachsenden Kosten an die Gemeinde besondere Beiträge zu entrichten haben.“ Nun glaube ich, wird selbst die Großh. Domänendirektion nicht abtreten wollen, daß durch die Erbauung der zweiten Neckarbrücke in Mannheim gerade der große Geländekomplex des Großh. Domänenärars erst richtig als Baugebiet erschlossen wurde und daß durch die Preissteigerung, die ja heute schon selbst die Großh. Regierung mit 6 Mark pro Quadratmeter berechnet, ein ganz hervorragender Nutzen für den Grundstücksbesitzer, also hier die Großh. Domäne, infolge des Baues dieser Brücke entstanden ist. Wenn nun der private Grundstücksbesitzer auf Grund der Städteordnung zu einem Beitrag herangezogen werden kann, dann darf selbstverständlich die Großh. Regie-

rung, wenn sie als Grundbesitzer in Betracht kommt, sich nicht weigern, ebenfalls den Gesetzen den Zoll ihrer Achtung zu entrichten. Wenn eine Privatgesellschaft einen so großen Grundbesitz hätte, wie es beim Großh. Domänenärar der Fall ist, und dieser große Grundbesitz in Bauplätze eingeteilt würde, dann würde man dieser Gesellschaft zur Auflage machen, auch freie Plätze und Anlagen in geeigneter Weise auf ihre Kosten anzulegen, und zwar mit Recht, und ich bin fest überzeugt, wir würden auch die Zustimmung der Großh. Regierung dazu finden.

Nun gibt die Großh. Regierung selbst zu, daß auch durch die Parkanlage, wenn sie ausgeführt werden wird, das übrigbleibende Gelände der Domäne eine weitere Preissteigerung erfahren wird, so daß also, wenn nach kaufmännischen Grundsätzen — man spricht immer von kaufmännischen Grundsätzen, wenn das der Großh. Regierung gerade im geeigneten Falle paßt, in anderen Fällen tut man das wieder nicht — verfahren würde, man sich sagen müßte, daß bei einem Vergleichsabkommen in diesem Sinne die Großh. Regierung keinen Nachteil, sondern mit Rücksicht auf die Steigerung des Grund- und Bodenwertes für den ganz bedeutenden übrig bleibenden Teil des Geländes noch einen bedeutenden Vorteil haben würde. Die Großh. Regierung bringt ja diesen Standpunkt selbst zum Ausdruck, indem sie als dritte der Bedingungen der Stadt gegenüber sagt: „Sollte der dem Domänenärar verbleibende Teil des Herzogenriedes nach Anlage des Parkes zu einem höheren Steuerwerte veranlagt werden, so hätte die Stadt den Beitrag, um den die Umlagen und die Kirchensteuer infolge dieser Einschätzung für das Domänenärar sich erhöhen, zu erstatten.“ Ich glaube, ein solches Ansuchen hat bis jetzt noch Niemand gestellt, daß, wenn durch eine Anlage der Steuerwert, der Wert der Grundstücke erhöht wird, dann derjenige, der die Anlage schafft, auch noch die höhere Steuer des ihm nicht gehörigen Grundstückes übernimmt. Eines gibt das Großh. Finanzministerium damit gerade zu, daß häufig die Einschätzung der unbebauten Grundstücke, besonders in der Nähe von Städten, eine große Ungerechtigkeit gegenüber ihren Besitzern bedeutet, indem z. B., wenn die im Vorortgebiet der großen Städte gelegenen Grundstücke der Landwirte, welche ihre Grundstücke noch selbst bebauen, immer mehr der Bauzone näher rücken oder wenn in ihrer Nähe von Grundstückspekulanten Liebhaberpreise bezahlt werden, die Eigentümer dieser Grundstücke dann so hoch in der Steuer eingeschätzt werden, daß von einem Ertrag gegenüber der Steuer gar keine Rede mehr sein kann, daß vielmehr, wie von der Großh. Regierung selbst zugegeben wird, die Steuer den Ertrag der Grundstücke um ein ganz Bedeutendes übersteigt. Wenn aber die Großh. Regierung nun noch in Betracht zieht, daß oft die Privaten auch noch große Schulden auf ihren Grundstücken haben und diese mitversteuern müssen, dann müßte die Großh. Regierung auf Grund dieser Erwägungen selbst Mittel und Wege ersinnen, wie dieser Ungerechtigkeit, unter der sie selbst leidet, unter der aber ein Privater um so härter leiden muß, wenn er verschuldete Grundstücke im Besitz hat, abgeholfen werden kann. Ich gebe ja zu, daß wir in diesem hohen Hause in diesem Stadium der Verhandlungen nicht weiter auf diese Materie eingehen können, wenn es aber, wie der Herr Ministerialdirektor Göller gesagt hat, der Großh. Regierung damit ernst ist, daß, wenn

beide Teile sich die wirkliche Sachlage genügend vergegenwärtigen, etwas Befriedigendes herauskommt, so möchte ich gerade an die Großh. Regierung die Mahnung richten, sich die wirkliche Sachlage in ihrer ganzen Vorgeschichte genügend vor Augen zu halten und zu berücksichtigen; dann habe ich die Überzeugung, daß für beide Teile etwas Befriedigendes herauskommen wird.

Abg. Sängler (natl.): Der Herr Kollege Schmidt-Bretten hat Ausführungen gemacht, die ich im ersten Teil unterstützen kann, denen ich aber in anderen Teilen widersprechen möchte.

Er hat gemeint, die Staatsbrauerei Rothaus verwerde für ihre besseren Biere ungarische Gerste und solle in Zukunft in größerem Umfange, als das bis jetzt gechehen ist, badische Gerste verwenden. Darin kann ich dem Herrn Abg. Schmidt vollständig zustimmen. Wir haben in Baden Gegenden, in denen die einheimische Gerste in normalen Jahren ebenso gut ist wie die ungarische, ich möchte da nur die Pfälzer, die Hanauer und die Markgräfler Gerste nennen. Es ist mir auch gefagt worden, daß in früheren Jahren derartige Gerste zwar nicht direkt von Landwirten sondern auf größeren Umwegen, wie das manchmal gemacht wird, an die Brauerei Rothaus gelangt wäre. Ich möchte also bitten, daß die Brauerei Rothaus nicht nur den in näherer Umgebung der Brauerei Rothaus wohnenden Gerste produzierenden Landwirten die Gerste abnimmt, sondern diese Maßnahme weiter auf das Land ausgedehnt wird.

Der Herr Kollege Schmidt ist dann auf die Verpachtung von markgräflichen Hofgütern und Domänengütern zu sprechen gekommen und hat die Meinung vertreten, die Domänendirektion sollte in Zukunft davon abgehen, derartige Güter an die Zuckerfabrik Waghäusel zu verpachten. Er glaubt, es hätte das große Schattenfalten und vor allen Dingen immer den Erfolg, daß viehlose Wirtschaften eingeführt werden, sodas weiterhin ein Ausfall an Vieh- und Milchproduktion eintrete; er bitte, daß die Großh. Domänendirektion sich niemals dazu hergeben möchte, Höfe an die Zuckerfabrik Waghäusel zu verpachten. Nun bin ich gebeten worden, dazu einige Ausführungen zu machen.

Die Zuckerfabrik Waghäusel hat unter den von ihr bewirtschafteten Höfen drei Domänengüter in Pacht. Diese drei Domänengüter, die nicht zu den besten Besitzungen zählen, hätten wohl nicht ohne weiteres von Landwirten in Pacht genommen und mit ähnlich günstigem Erfolg bewirtschaftet werden können, wie das von seiten der Zuckerfabrik Waghäusel geschieht. Das eine dieser Güter ist das Domänengut Rheinischansinsel bei Philippsburg, welches 300 ha groß ist und direkt am Rhein, im Überschwemmungsgebiet liegt. Es ist eingedämmt und mit zwei großen Pumpenlagern versehen, welche bei Hochwasser das Druckwasser bereitstellen. Seit 50 Jahren ist die Zuckerfabrik Waghäusel Pächterin dieses Gutes. Was die Viehhaltung auf diesem Gute betrifft, so trifft hier die Behauptung des Herrn Kollegen Schmidt nicht zu. Die vorhandenen Stallungen auf diesem Gute, 1 Pferdestall für 24 Pferde und 2 Ställe für 70 Stück Rindvieh, sind ständig besetzt; einer der Ställe ist sogar Eigentum der Zuckerfabrik Waghäusel

und die Zuckerfabrik Waghäusel wäre gern bereit, auf diesem Gut noch mehr Vieh einzustellen, wenn sie Aussicht hätte, von den Landständen einen weiteren Stall bewilligt zu bekommen. Das zweite Domänengut, das von der Zuckerfabrik Waghäusel gepachtet worden ist, ist der Stifterhof bei Odenheim mit etwa 160 Hektar, auf dem die bisherigen Pächter nicht vorwärts kamen. Auch hier werden 40—50 Stück Großvieh und 10 Pferde gehalten. Auf dem Gute Sandtorf, 150 Hektar groß, werden ebenfalls 6 Pferde und 30 Stück Rindvieh gehalten. Gerade auf diesem Gute werden gegenwärtig große Kulturarbeiten von der Zuckerfabrik Waghäusel ausgeführt, die einen Aufwand von etwa 30 000 M. erfordern. Ich glaube, daß kaum ein Landwirt sich bereit erklären würde, eine ähnliche Summe zur Kultivierung eines Gutes auszugeben. Es wird von sachverständigen Landwirten, von Landwirten des Unterlandes, die alle die Höfe, die von der Zuckerfabrik Waghäusel bewirtschaftet werden, sehr wohl kennen, anerkannt, daß der Betrieb der Zuckerfabrik Waghäusel auf allen ihren Gütern ein sehr intensiver, rationeller und direkt mustergültiger ist, daß diese Betriebe manchem Landwirt den Weg zum Erfolg gezeigt haben. Die Zuckerfabrik Waghäusel beschäftigt fest angestellt etwa 50 landwirtschaftliche Beamte und im Durchschnitt 600 Arbeiter jährlich. Sie hat im ganzen 800 Stück Großvieh auf den Gütern, 1500 bis 2000 Stück Schafe und über 200 Pferde.

Es spielt übrigens die Zuckerfabrik Waghäusel ohnehin schon im wirtschaftlichen Leben unseres Großherzogtums gar keine untergeordnete Rolle. Sie zahlt jährlich an Zuckersteuer 4 Millionen Mark; davon fließen dem badischen Staat 4 Proz. oder 160 000 M. zu. Ich bin der Meinung, ein Unternehmen, das in wirtschaftlicher Beziehung für unser Land von solcher Bedeutung ist, dessen Betrieb in jeder Beziehung, auch soweit der landwirtschaftliche in Betracht kommt, als mustergültig zu gelten hat, das in der Lage ist, dem Boden bedeutende Schätze abzugewinnen, und welches dadurch das Nationalvermögen vermehrt, ein solches Unternehmen sollte nicht bekämpft, sondern von allen Seiten unterstützt werden (Beifall).

Abg. Köchel (Zentr.): Zu den Ausführungen dreier Herren Redner habe ich einiges zu bemerken.

Zunächst hat der Herr Abg. Duffner von der Bekanntmachung der Holzversteigerungen gesprochen und gewünscht, daß diese möglichst weit ausgedehnt werde. Die Großh. Regierung hat sich in befriedigendem Sinne darüber ausgesprochen. Jedermann wird sagen müssen, daß das für die Bekanntgabe aufgewandte Geld sich gut rentiert; wenn durch eine Anzeige in einem weiteren Blatt nur zwei oder drei Steigerer mehr herbeigezogen werden, so kommt das gleich fünf- oder zehnfach wieder heraus; die Anzeige rentiert sich also ohne Zweifel. Deswegen sollte man aber auch die in einer Gegend erscheinenden Blätter insbesondere dann, wenn sie viel gelesen sind, mit diesen Annoncen bedenken, und namentlich sollte kein Blatt etwa aus persönlichen Gründen desjenigen übergangen werden, der für die Aufgabe der Anzeigen zuständig ist. In dieser Hinsicht habe ich der Großh. Regierung ein Beispiel, ein geradezu klassisches Beispiel, wie es manchmal gehen kann, anzuführen: Im Jahre 1893, als die große Futter- und Streunot war, hat ein Oberförster in einer

Gegend Mittelbadens eine große Anzahl von Bauern mit 36 M. bestraft, weil sie unbefugt Streu vom Walde geholt hatten. Die Strafe erschien über die Mägen hoch; die Betroffenen haben sich an ihr Blatt gewendet und darin ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen gesucht. Das Blatt hat sich der Leute angenommen und ihnen den Rat gegeben, sie möchten sich beschwerdeführend an die Großh. Domänendirektion wenden. Wie man nachher hat lesen können, ist die Großh. Domänendirektion darauf eingegangen und hat die Strafe von 36 M. auf (wenn ich mich recht erinnere) 9 M., auf den reellen Wert der geholten Raubstreu heruntergesetzt, ganz billig und ganz recht! Das hat aber an der betreffenden Stelle, die die Strafe verhängt hatte, sehr verschmüpft und so geärgert, daß sie das betreffende Blatt, das sich ein wenig um die Leute angenommen hatte, seit jenen Jahren vollständig mit allen Annoncen boykottiert, ihm keine einzige mehr aufgegeben hat, obwohl es das verbreitetste Blatt der betreffenden Gegend ist. Das sollte nicht vorkommen und ich will allen so betroffenen Blättern von hier aus öffentlich nur den Rat geben, sich auch beschwerdeführend an die Großh. Domänendirektion zu wenden; nach allem, was ich bisher in diesem Hohen Hause von dieser Seite der Regierung her gehört habe, habe ich zur Großh. Domänendirektion das volle Vertrauen, daß sie auch in dieser Hinsicht gerade so loyal und so schön verfahren werde wie damals vor 16 oder 17 Jahren.

Sodann hat mich das sehr gefreut, was die Herren Abgg. Pfeffeler und Rebmann insbesondere über den Naturschutz gesprochen haben. Ich bin ganz damit einverstanden, und wenn mein Name nicht unter dem Antrag steht, so rührt das nur daher, daß ich ihn nicht vorgelegt bekommen habe. Es ist eigentlich zu beklagen, daß ein solcher Verein und eine derartige Tätigkeit überhaupt notwendig ist; das ist eben nur damit zu erklären, daß das moderne gesteigerte Kulturleben nun einmal nicht bloß die Käferchen an der elektrischen Lampe tötet, wie Herr Rebmann gesagt hat, sondern daß es vielfach auch den Natursinn einschläfert, an mancher Stelle ihn vielleicht auch förmlich ertötet. Herr Rebmann hat gesagt, die jungen Leute aus der Stadt ziehen jetzt zahlreich hinaus, um sich an der Natur zu erfreuen. Das ist zu begrüßen, aber die Jugend verrät bei diesen Ausflügen nicht immer sehr viel Natursinn. Die Bauersleute beklagen sich manchmal recht bitter über diese Ausflüge, so gerne sie es sonst haben, wenn man sich um ihre Gegend interessiert, wenn man die Schönheiten derselben in Augenschein nimmt und bewundert. So sehr sie sich darüber freuen, so wild sind sie oft, wenn sich derartige Ausflügler wieder heimwärts begeben. Die jungen Leute springen oft in die Wiesen hinein, verwaten das Gras, reißen Saat, Bäume, Blumen, alles mögliche heraus; wie schon hervorgehoben worden ist, packen sie ganze Bündel, streuen die Wege, die Straßen und Eisenbahnwagen voll mit Gräsern, Blättern und Zweigen, so daß vom Staat noch Beamte angestellt werden müssen, die das alles wieder herauskehren, und wenn sie ihre Beute schließlich nach Hause bringen, dann liegt sie am anderen Tag auf dem Rehrichthausen oder an einem sonstigen derartigen Plaz. Es wird da schon manchem das Wort eingefallen sein: „Wehe wenn sie losgelassen,“ wehe wenn sie herauskommen. Manche haufen förmlich wie Barbaren; es ist dann gar nicht zu verwundern, wenn die Bauern über das, was man ihrer schönen Na-

tur antut, ordentlich wild werden. Es hat gewiß niemand etwas dagegen, wenn die jungen Leute ein Sträußchen pflücken oder ein Gräschen an den Hut stecken; aber wenn man im Frühjahr namentlich die Bahnen in Mittelbaden besichtigt und beobachtet, wie sie ganze Arme voll daher tragen, dann ärgert man sich über das Ungehörige, über das Rohe möchte ich sagen, das in einem solchen Verhalten liegt. Darauf sollten die jungen Leute schon in der Schule eindringlich aufmerksam gemacht werden, schon im Kleinen sollte der Sinn für die Natur geweckt werden. Das ist nicht schwer, an jeden Baum, jede Blume, jeden Vogel, jede Quelle kann man derartige Belehrungen anknüpfen. Dann sollte gegen derartige Barbaren aber auch von der Polizeibehörde rücksichtslos vorgegangen werden. Ich glaube, man könnte sie ganz gut erwischen, sie laufen einem ja in die Hände herein. Wenn sie in die Stadt hereinkommen und mit großen Bündeln von Blumen und Kräutern in den Armen durch die Straßen ziehen, dürfte man sie nur notieren und mit einem Strafzettel bedenken; dann wäre die Unart jedenfalls sehr bald beseitigt und würde aufhören. Wenn die Landkinder, die bisweilen in die Stadt kommen, dort auch so haufen, alles, was ihnen paßt, was sie interessiert, einfach wegreißen und mitnehmen wollten, würde es die Polizei gar nicht an sich fehlen lassen, ihnen einen entsprechenden Denkwort mit nach Hause zu geben.

Sodann hat der Abg. Heimburger der Kirche von Schuttern gedacht und insbesondere die rechtlichen Gründe für die Verpflichtung des Staates zu deren Restaurierung hier vorgetragen. Der Herr Ministerialdirektor hat auch in freundlicher Weise zugefagt, daß im nächsten Budget Anforderungen zu diesem Zweck erscheinen sollen. Gleichwohl möchte ich den rechtlichen Gründen doch auch noch zwei andere Gründe anfügen.

Und zwar zunächst einmal den Grund der Billigkeit und der Schicklichkeit. Die Gemeinde Schuttern hat in ihrer Gemarkung Domäneengüter, Wiesen und zwar fruchtbare Wiesen; aus der Statistik lese ich, daß in bezug auf den Ertrag Schuttern an dreizehnter Stelle von 41, also im ersten Drittel steht. Zwanzig bis fünfundsiebenzigtausend Mark werden jährlich aus dieser Gemarkung für die Domäne abgeführt, jedenfalls größtenteils von Steigern der betreffenden Gemeinde. Da glaube ich nun, wenn eine Gemeinde Jahr für Jahr, jahrzehnte- ja vielleicht jahrhundertelang an den Staat solche beträchtliche Summen abführt, dann ist es billig und schicklich, daß man einer solchen Gemeinde in einer nobeln Weise entgegenkommt.

Wie mir mitgeteilt wird, hat die Gemeinde schon vor 5 Jahren, vom Jahre 1905 an ihre Bitte in dieser Hinsicht vorgetragen. Sie ist von einer Periode auf die andere vertröstet worden und ich bin deshalb umso dankbarer, daß hier öffentlich von Regierungsseite erklärt worden ist, daß dieser Wunsch in der nächsten Budgetperiode wirklich erfüllt wird.

Es kommt noch ein weiterer Schicklichkeitsgrund dazu und er besteht darin, daß die Kirche von außen ein wirklich monumentaler, wunderschöner Kunstbau ist; wenn man nach Freiburg zu vorbeifährt, so fällt einem diese Kirche ganz gewiß in die Augen und jeder, der sie von außen sieht, muß denken, die muß auch inwendig recht schön sein. Wenn man aber hineinkommt, ist man gewiß schwer enttäuscht. Die Kirche ist im Jahre 1853 infolge

eines Blitzstrahls inwendig vollständig ausgebrannt. Die Domäne hat sie wieder herstellen lassen, aber nicht im alten Schmuck und in der alten Schönheit; fahle Wände schauen einem da entgegen. Infolgedessen ist der Eindruck, den man da im Innern bekommt, wirklich ein beübender. Es würde sich bei einem Privatmann sehr kurios ausnehmen, wenn er ein auswendig prächtiges Gebäude hätte, das sich aber inwendig in einem Zustande befände, der mit dieser Kirche zu vergleichen wäre. Also auch von diesem Gesichtspunkt aus wäre es sehr angebracht, dieser Kirche einmal angeeignet zu lassen, was im Blake ist.

Zu diesem zweiten möchte ich einen dritten Grund anführen, den des ideellen Wertes der Kirche. Ich möchte sagen, was der Staat in dieser Richtung für Reformation oder Erbauung von Kirchen aufwendet, ist gut angelegt, denn er schafft damit in sozialer Hinsicht ohne Zweifel einen schönen Ausgleich zwischen Reich und Arm. Ein Ausländer hat einmal gesagt: Wenn ich nach Deutschland komme und dort in eine Kirche gehe, da sehe ich erst recht die soziale Bedeutung der Kirche. In der Kirche in Deutschland kann man den Fabrikarbeiter neben dem Fabrikherrn, die Magd neben der Herrschaft stehen sehen, den Bauer neben dem Gebildeten und Gelehrten, es steigt in der Kirche der Reiche zu dem armen, gewöhnlichen Manne herunter und das tut gewiß schon recht wohl. Und andererseits steigt auch der Arbeiter in gewissem Sinne hinauf: Er hat zu Hause vielleicht vier fahle Wände, sonst nichts, in der Kirche ist er Miteigentümer, möchte ich sagen, an einem Palaste. Dieser gehört auch ihm, die schönen Statuen, die Bilder, die gemalten Fenster, das ist gerade so gut auch sein Anteil, wie der des Reichen. Der Orgelklang, der schöne Gesang erhebt auch sein Herz, stimmt ihn zur Andacht und macht ihn glücklich. Er braucht nicht lange anzuhängen, ob er in die Kirche hineindarf, er braucht sich nicht anzumelden und anzufragen, er ist gerade so willkommen wie der Reiche, selbst der Armste wird freundlich darin aufgenommen und kann seiner Andacht obliegen. Das ist doch ganz gewiß außerordentlich wichtig in einer Zeit, wo von dem sozialen Miß, der starken Kluft, die zwischen den einzelnen Klassen herrscht, so viel die Rede ist. Die Kirche tut, sage ich, sehr viel zum Ausgleich des sozialen Unterschiedes und tut auf diese Weise viel, die Zufriedenheit zu hegen und zu pflegen. Die Kirche ist eine Pflanzstätte für viele Tugenden. Ich will nicht lange davon reden, wie in der Kirche darauf hingewirkt wird, daß die Kinder ihren Eltern gehorchen, daß die Dienstboten ehrlich und die Geschäftsleute redlich sind. Ich will nur das eine sagen: Nimmt man die Kirchen weg oder läßt man die Kirche verwahrlosten, dann bricht eine neue Menge sozialer Übelstände über das Volk herein, nimmt man die Kirche und ihren Schmuck hinweg, dann ist auch eine große Menge schöner, idealer Freuden weggenommen, Freuden, die mehr realen Wert haben als manche weltliche Freuden, die große Summen Geldes verschlingen. Also in dieser Hinsicht, sage ich, ist gewiß das Geld gut angewendet, welches zur Ausstattung der Kirchen aufgewendet wird. Auch in kultureller Hinsicht ist es gut angewendet: Eine schöne Kirche fördert den Kunstsinne. Wir geben ja für Kunst sehr viel aus. In dem Bericht des Herrn Kollegen Sängler sind sehr große Kosten für die Anschaffung von Kunstwerken angeführt. Das ist recht, ich habe nichts dagegen. Aber

schon Schiller sagt in der Einleitung zur „Braut von Messina“: „Alle Kunst soll der Freude dienstbar sein.“ Aufgabe aller Kunst ist, des Menschen Herz zu erfreuen, das Volksleben zu besonnen. Zweck der Kunst soll nicht die Kunst sein. Man kauft die Bilder doch nicht nur, um den Künstler zu erhalten oder die Bilder in Sammlungen zusammenzuhängen, wohin zu gehen nicht viele Leute Zeit und Gelegenheit haben, sondern besser ist es, sie im Land zu verteilen, da und dort ein Kunstwerk anzubringen und auch dem Volke draußen Gelegenheit zu geben, Kunstwerke zu sehen und sich daran zu erfreuen. Sind in einer Kirche schöne Gemälde, dann kommen Leute von weit und breit, von nah und fern, um sie zu sehen und zu bewundern.

Die Gemälde, die zur Ausstattung der Kirche angebracht werden, haben auch pädagogischen Wert. Man klagt heute so sehr darüber, daß die Jugend in Gefahr sei, mit Schmutz in Wort und Bild erfüllt zu werden, und die Pädagogen sagen, es müßten Gegenmittel geschaffen werden, man müsse der Jugend gute Bilder, gute Eindrücke bieten. Die ersten Eindrücke haften ja fest für das ganze Leben. Deshalb, glaube ich, ist es auch vom pädagogischen Gesichtspunkt aus wichtig, daß der Staat nicht übermäßig karg und sparsam ist, wenn eine Anforderung für Bilder Schmuck an ihn kommt.

Mit diesen Ausführungen wollte ich den Wunsch der Gemeinde Schuttern, sodann zugleich auch den der anderen Gemeinden, die genannt wurden, von St. Blasien, St. Margen und von Todtmoos der Großh. Regierung zu möglichst gütiger und reichlicher Berücksichtigung empfehlen (Beifall im Zentrum).

Abg. Gek (Soz.): Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen die Großh. Regierung auf etwas aufmerksam gemacht, was meines Erachtens von großer Wichtigkeit ist; es fehlt aber bis jetzt jede Auskunft von dem Regierungsrath darüber, wie man dort die Anregung des Herrn Berichtstatters beurteilt. Dieser hat darauf hingewiesen, daß in der Landwirtschaftskammer die Frage angeregt worden ist, ob wir in Baden nicht ähnlich, wie das im Elsaß der Fall ist, uns dafür interessieren sollen, ob auch in unserem Boden Kalisätze vorhanden sind. Wie Sie wissen, ist im Elsaß ein Kalilager von großer Bedeutung entdeckt worden und sprechen die geologischen Verhältnisse diesseits des Rheins dafür, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß auch auf der badischen Seite ähnlich wertvolle Lager im Schoße der Erde vorhanden sind. Ich lasse nun dahin gestellt, ob das heute schon richtig beurteilt werden kann oder nicht; aber ich meine, man sollte denn doch im gegenwärtigen Augenblick nicht versäumen, uns davon zu überzeugen, ob dieser Auffassung irgend welche Berechtigung zur Seite steht. Mit andern Worten: Wir sollten der Anregung, die der Herr Berichtstatter gegeben hat, Folge leisten und die Großh. Regierung auffordern, vielleicht noch in einem Nachtragsetat eine Summe dafür einzusetzen, daß nach Kalilagern im badischen Oberland geforscht wird. Es ist gewiß zu bedauern, daß das nicht früher geschah. Über die Bedeutung der Kalilager sind wir ja alle einig und Sie wissen, daß gegenwärtig der Reichstag mit einer sehr weittragenden Aufgabe betraut ist, ein Gesetz zu schaffen, welches den Handel mit Kalisätzen, Chlorkalium, schwefelsaurem Kali, Magnesia, gefeslich

regelt. Und soweit die Verhandlungen der Kommission des Reichstags bis gestern geblieben sind, sehen wir, daß dieses Gesetz wahrscheinlich noch in dieser Session verabschiedet wird. Dasselbe wird unter andern auch das Prinzip der Kontingentierung enthalten. Es soll eine Art Verteilungsgericht eingerichtet werden, eine Verteilungsstelle, welche vom Reichskanzleramt ernannt wird und bei der auch die Vertreter der einzelnen Kaliberbesitzer als Beisitzer mitzuwirken haben. Sollte nun der badische Staat das Glück haben, in die Zahl der Kaliberbesitzer eintreten zu können, so wäre es auch schon deswegen von Wichtigkeit, sich frühzeitig dieser Sache zu verschern, weil wir dann einen Anteil an der Kontingentierung eingeräumt bekämen. Aber die große Wichtigkeit und Bedeutung der Kalilager mich hier auszusprechen, halte ich für überflüssig, nur möchte ich wünschen, daß die Regierung, falls Kalilager entsprechend den elfässischen geologischen Verhältnissen auch bei uns vorhanden sind, niemals daran denkt, die Ausbeutung dieser Kalilager Privatbetrieben zu überlassen, sondern daß sie sich wiederhole, wegen der Wichtigkeit und Ertragsfähigkeit solcher Lager) den Staatsbetrieb dafür anwenden wird.

Ich will nun noch mit einigen Worten auf die Frage der Jagdverpachtung eingehen und möchte erklären, daß ich mich mit dem Antrag des Herrn Kollegen Benedey befreunden kann, ich würde aber, wenn sich keine Mehrheit dafür findet, dem Wänderungsantrag meine Zustimmung versagen. Was von anderer Seite über das Ideale des Jagdsportes in Verbindung mit der übrigen Tätigkeit der Bezirksförster gesagt worden ist, enthält zu viel Poesie, es greift in eine Zeit zurück, die doch mehr hinter uns liegt und der Vergangenheit angehört, in die Zeit, wo schöne Lieder das Försterleben, das Jagdleben priesen; ich erinnere nur an das bekannte Lied: „Ich schieß' den Hirsch im wilden Forst“, an unsere Opern „Curlantthe“ von Weber, dann an unsere herrlichen „Freischütz“, auch an das „Nachtlager von Granada“; diese Zeiten sind längst vorüber. Wir haben uns ja schon anlässlich der Besprechung des Wildschadens darüber unterhalten, daß der Hirsch, der ja das hauptsächlichste Wild für die früheren Jäger war, sich sehr selten mehr als freier Herr in Baden bewegt. Meine damaligen Ausführungen, die von anderer Seite bezweifelt worden sind, werden nun allerdings durch die Mitteilungen des Statistischen Amtes, die wir vor 14 Tagen erhalten haben, unterstützt, worin die Tatsache konstatiert wird, daß ein Hirsch jetzt zu den Seltenheiten gehört und das Damwild nur noch in einzelnen Exemplaren vorhanden ist, und daß, wenn man diese Vertreter der früheren Romantik der Jagd sehen will, man sich in den Schloßpark begeben muß, wo sie im Abschluß gehegt werden.

Nun noch das eine: Es ist in diesem Zusammenhang von Vogelschutz gesprochen worden, und das erinnert mich daran, daß wir bei der Vorberatung des Reichsgesetzes für Vogelschutz gegenüber Preußen einen schweren Stand hatten, die schlimmste Gefahr für den Vogelschutz zu beseitigen, den sogenannten Dohnenkrieg, weil gerade in Preußen das Jagdvergnügen der Forstbeamten der Beseitigung dieses Schadens für die Vögel entgegenstand. Es bedurfte sehr eingreifender Verhandlungen, die Zustimmung der preussischen Regierung zu dem Reichsgesetz zu erhalten, weil die preussischen Förster neben ihrem Gehalt mit derartigen Wild- und Jagdrechten ausgestattet waren, weil sie Schutz-

prämien hatten, und weil sie insbesondere auch nicht für ihre Person sondern für ihre Unterbeamten darauf angewiesen waren, aus dem Vogelschutz eine Einnahme zu erzielen. Ich glaube nun, daß in Baden die Ausübung der Jagd im allgemeinen nicht als ein Nebenverdienst für die Forstbeamten gelten wird, aber wenn man die Sache grundsätzlich regelt, wie im Antrag Benedey wohl beabsichtigt ist, so fällt auf jeder Schein eines Verdachtes hinweg, als ob man durch die Gewährung des Jagdrecht an bestimmte Herren irgendwie ein Privilegium oder eine Begünstigung erteilen wollte. Hauptsächlich aus diesem Grunde würde ich mich dafür entscheiden, daß hier eine vollständige Trennung durchgeführt würde, daß man den Beamten andererseits gestattet, bei der Versteigerung als Mitkonkurrenten aufzutreten.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Röckel über die soziale Bedeutung der Kirchen als Gebäude habe ich hoffentlich nicht die Absicht, daß der Staat sich verpflichtet möge, nun sämtliche Kirchen in seine Verregie zu nehmen und überall da, wo es in einer Kirche noch in dekorativer oder sonstiger Hinsicht fehlt, helfen einzugreifen. Sie wissen, daß wir den Standpunkt aufrecht erhalten, daß die Kirchengemeinden für die Kirchen selbst sorgen sollen und auch hier die vollständige Trennung von Staat und Kirche durchgeführt werden soll. So vollständig stimmt das aber doch nicht mit dem, was der Herr Kollege Röckel über die soziale Bedeutung in der Kirche gesagt hat. Ich gebe ihm vollständig recht, daß die Kirche namentlich auf den Dörfern in den entlegenen Gebieten für das allgemeine Publikum eine Bildungsstätte in künstlerischer Hinsicht ist, daß kostbare Gemälde gesehen werden, daß die musikalischen Leistungen in der Kirche den Leuten einen Ersatz für das bieten, was die Großstädter in den Theatern und den Konzerten haben. Das ist vollständig richtig, aber das kann ich nicht anerkennen, Herr Kollege Röckel, daß in der Kirche das Publikum vollständig sozial gleichberechtigt behandelt wird. Auch hier sehen wir große Unterschiede, wir sehen den Klassenunterschied aufrecht erhalten, wir sehen, daß gewisse Kreise besondere Wänke haben, wir sehen, daß Chorstühle in den Stiftungsrat vorhanden sind, wir sehen eine Trennung nach der sozialen Schicht, wir sehen aber noch etwas weiteres Ungerechtes in manchen Kirchen, ich glaube, in der Mehrzahl wird das nicht der Fall sein, daß nämlich Leute, denen man etwas vorzuwerfen kann, von den anderen getrennt sind; es besteht ja auch in manchen Kirchen der Gebrauch, daß man Jungfrauen, die sich irgend etwas haben zu Schulden kommen lassen (Geisterheit), unter die Glockenreihe stehen läßt, wo sie an den Pranger gestellt werden, ein Vorgehen, hinsichtlich dessen sich der sehr geehrte Pfarrer Hansjakob, wie er in seinen Schriften erklärt, nicht hergeben kann, die antike Prangerstellung in den modernen Kirchen nicht recht zu erhalten.

Präsident Rohrhurst: Die Debatte über die letztere Frage wollen wir nicht weiter fortsetzen, da wir ja nicht in der Kultusberatung sondern in der Beratung über die Domänen stehen (Geisterheit).

Abg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Vdm.): In der letzten Sitzung habe ich die Behauptung aufgestellt, daß

auf den von der Zuckersfabrik Waghäusel gepachteten Gütern viehlos gewirtschaftet werde. Es hat nun vorhin der Herr Abg. Säger nach den ihm gewordenen Mitteilungen nachgewiesen, daß diese Behauptung wenigstens nicht auf alle diese Güter zutrifft. Ich hatte meine Informationen erst am Donnerstag erhalten und war infolgedessen nicht in der Lage, die mir gemachten Mitteilungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ich durfte aber annehmen, daß die von mir aufgestellte diesbezügliche Behauptung richtig sei, weil das von mir Gesagte auf ein in der Nähe von Bretten gelegenes Gut, den Schwarzerdshof, in der Hauptsache zutrifft. Trotzdem es sich dort um einen sehr großen Hof handelt, wird kein Tropfen Milch verkauft. Ich gebe aber zu, daß meine Behauptung nach dem, was der Herr Abg. Säger ausgeführt hat, nicht auf alle von der Zuckersfabrik Waghäusel gepachteten Höfe zutrifft. Was die Ausführungen des Herrn Abg. Säger über die Musterwirtschaft der Güter, die von der Zuckersfabrik Waghäusel gepachtet sind, betrifft, so bestätige ich gerne, daß die landwirtschaftlichen Güter der Zuckersfabrik Waghäusel unter einer sehr guten Verwaltung stehen. Trotzdem kann ich dem Herrn Abg. Säger nicht darin zustimmen, daß auch künftighin staatliche Güter an die Zuckersfabrik Waghäusel verpachtet werden sollen, sondern ich stehe nach wie vor auf dem gegenteiligen Standpunkt, und zwar, wie ich schon in der letzten Sitzung angedeutet habe, deswegen, weil jedesmal, wenn ein Hof, auf dem bisher ein Bäcker geessen ist, an die Zuckersfabrik Waghäusel verpachtet wird, eine selbständige Existenz vernichtet wird. Ich meine, die moderne Entwicklung hat es an sich schon mitgebracht, daß eine selbständige Existenz nach der anderen vernichtet wird, und ich halte es für durchaus falsch, wenn der Staat selbst noch mit dazu hilft, selbständige Existenzen auf die Straße zu werfen. Was nützen da alle Sympathiebekundungen der Regierung gegenüber dem selbständigen Mittelstand, wenn die Regierung selbst die Hand dazu bietet, den selbständigen Mittelstand zu vernichten!

Abg. Beneden (fortsch. Vp.): Es ist von verschiedenen Seiten gegen meinen Antrag oder vielmehr gegen die Begründung meines Antrags polemisiert worden, insbesondere von den Herren Kollegen Rebmann und Duffner. Ich möchte bitten, speziell Herrn Kollegen Rebmann, wenn er wieder einmal gegen meine Ausführungen polemisiert, sie vorher etwas anzusehen oder vielleicht etwas genauer aufzumerken, während ich spreche; denn er hat sie offenbar vollständig falsch verstanden und hat einen ganz unrichtigen Eindruck von dem, was ich hier gesagt habe, gewonnen. Er hat gesagt, ich hätte ein Bild von unsern Forstbeamten entworfen, das einen gerade grausen mache, der Forstbeamte sei nach meiner Darstellung in erster Linie Bureau Mensch und nur nebenher gehe er auch einmal in den Wald. Ich habe die Sache umgekehrt ausgeführt, ich habe ausweislich des amtlichen Berichts gesagt: „Für den Forstmann ist die Bewirtschaftung des Waldes, des Forstes die Hauptaufgabe.“ Ich habe dann weiter hinzugefügt, daß er auch auf seinem Bureau so viel zu tun hat, wenn er die Verwaltung in Ordnung halten wolle, daß für die Jagd sehr wenig Zeit übrig bleibe. Ich habe ausdrücklich gesagt, die Bewirtschaftung des Waldes, des Forstes, sei seine Hauptaufgabe. Ich habe damit ausführen wollen, daß der Forstmann in erster Linie Förster sein soll und nicht Jäger,

und meine Ausführungen über Romantik haben sich dagegen gewendet, daß der Förster sich in der Phantasie gewisser Leute eigentlich mehr als Jäger darstellt, gerade wie im Freischütz, wo alle diese sympathischen Gestalten als Jäger auftreten, aber nicht als Forstleute. Deswegen habe ich auf diesen Vergleich hingewiesen und gegen diese Auffassung, die früher wohl richtig gewesen sein mag, als die Leute den ganzen Tag mit der Büchse im Walde herumgestreift sind, Front gemacht und betont, daß der moderne Forstmann nicht Jäger sein sollte sondern Förster. Er solle den Wald bewirtschaften, er habe außerdem auch viel Bureauarbeit, und wenn er dem allem nachkommen wolle, so nehme ihn das so sehr in Anspruch, daß ihm zur Ausübung der Jagd wahrscheinlich sehr wenig Zeit übrig bleiben werde. Das haben mir auch Förster selber bestätigt.

Der Herr Kollege Duffner speziell hat geglaubt, daß ich mich mit meinen Ausführungen über diese Romantik gegen das edle Weidwerk gewendet habe. Das trifft durchaus nicht zu, sondern ich wollte damit nur die Vorstellung, von der ich eben gesprochen habe, daß der Förster in erster Linie Jäger sein sollte, zurückweisen, sie als veraltet und abgetan bezeichnen und betonen, daß der Förster vornehmlich Bewirtschafter des Waldes, des Forstes sein solle. Es hat sich also in keiner Weise gegen das edle Weidwerk gewendet, was ich dort gesagt habe.

Im übrigen meine ich wirklich, daß uns hier die Gelegenheit geboten ist, einmal Geld zu bekommen, der Regierung neue Einnahmequellen zu eröffnen. Viele und berechtigte Wünsche der Bevölkerung, die wir schon vorgetragen haben, sind zurückgewiesen worden mit der Begründung, daß man keine Mittel dafür habe; wir sollten Mittel dafür beschaffen. Wenn wir hier Gelegenheit haben, der Regierung neue Mittel und Einnahmequellen zu eröffnen, so sollte das doch von allen Seiten anerkannt werden. Ich möchte also bitten, unseren Antrag anzunehmen. Ich glaube nicht, daß er sich mit dem Unterantrag des Herrn Kollegen Duffner verbinden läßt. Wenn wir diesen annehmen würden, so würde die Sache im wesentlichen beim alten bleiben. Dann wäre der Willfür Tür und Tor geöffnet. Es sind ganz vage und unsichere Begriffe, wenn man davon spricht, daß der Förster die Jagd bekommen soll für einen Betrag, der nicht allzuweit vom Meistgebot abweicht; man müßte wenigstens ganz bestimmte Beträge zugrunde legen, um da eine bindende Norm zu finden. Im übrigen würde, wenn nach dem Antrag des Herrn Kollegen Duffner und Genossen vorgegangen werden würde, das alte Sandpachtssystem in neuer Form wieder aufleben. Eine Jagd, die für 1000 Mark versteigert werden könnte, würde dann dem Oberförster vielleicht für 500 oder 600 M. in Sandpacht gegeben oder eine, für welche 300 oder 400 M. gelöst werden könnten, für 150 oder 200 M., und man würde dabei sagen, das weicht nicht allzusehr ab, auf diese paar hundert Mark kommt es nicht gerade an. Aber wenn das so und so oft geübt wird, so vervielfachen sich diese paar hundert Mark zu vielen Tausenden, der finanzielle Erfolg unseres Antrages würde verloren gehen und dem bisherigen System einer gewissen Willfür würde Tür und Tor geöffnet werden. Ich möchte also dringend bitten, im Interesse einer einheitlichen Behandlung der Angelegenheit und, um berechtigte Misstimmungen zu vermeiden und andererseits wirklich eine neue Einnahmequelle zu eröffnen, unseren Antrag anzunehmen, der da-

hin geht, daß Domänenjagden grundsätzlich zur öffentlichen Versteigerung kommen sollen.

Ich möchte mir noch eine kurze Ausführung gegenüber einer Bemerkung des Herrn Geh. Rats Tröger wegen der Diäten bei Ausübung der Regiejagd gestatten. Er hat ausgeführt, daß die Oberförster für die Ausübung der Regiejagd keine besonderen Diäten erhielten, sondern daß ihre Diäten im allgemeinen averfirt seien. Das ist ja wohl ganz richtig; aber das schließt nicht aus, daß auch der Zeitaufwand für die Regiejagd eine gewisse Berücksichtigung bei der Bemessung des Aversums findet. Die Sache ist meines Wissens so: Man hat ein ganzes Jahr lang Aufzeichnungen über die Höhe der Diäten bei den einzelnen Forstämtern gemacht, um Anhaltspunkte für das zu gewährende Aversum zu finden, und in den hierbei aufgezeichneten Diäten waren auch solche für die Ausübung der Regiejagd enthalten. Bei Bemessung der Höhe des Aversums kamen also auch diese Diäten in Betracht, und insofern steckt — um mir diesen scherzhaften Ausdruck zu erlauben — der Hut mit darin, wie jener Ratsschreiber seinerzeit gesagt hat, wenn man ihn vielleicht auch auf den ersten Blick nicht findet. Es steckt in diesem Aversum, das jetzt neu beziffert werden soll, auch die Diäten der Forstbeamten für die Ausübung der Regiejagd; deshalb sind die Ausführungen des Herrn Regierungskommissärs wohl nicht ganz zutreffend, und ich bitte also auch aus diesem Grunde unserem Antrag zuzustimmen.

Abg. Kösch (Soz.): Ich will die Regierung nur kurz auf eine Tatsache hinweisen. Die Gemeinde Egringen beklagt sich darüber, daß sie mit Rücksicht auf die Festung Istein bei der Verpachtung der Jagd Ausländer nicht mehr zulassen dürfe. Von der gleichen Maßregel sind auch die Gemeinden Egringen und Fischen betroffen. Diese Gemeinden sagen nun, daß die Gemeinde Welmlingen, die nur eine halbe Stunde von der Festung Istein entfernt liegt, von diesem Verbot nicht betroffen sei, und sie wünschen, daß die Regierung diesen Fall noch einmal näher untersucht. Alle diese Gemeinden im Markgräfler Lande sind bei der Verpachtung ihrer Jagden größtenteils auf die Ausländer angewiesen, entweder auf die Franzosen oder auf die Schweizer, u. sie empfinden deswegen diese Maßnahme als hart. Ich will dies nur kurz angeknüpft haben, weil mein Kollege Breitenfeld, in dessen Wahlkreis die Gemeinden liegen, gegenwärtig krank ist.

Abg. Kolb (Soz.): Zu den mancherlei Klagen, die über die Vergebung unserer Jagden vorgetragen worden sind, möchte auch ich einen kleinen Beitrag liefern, der mir erst vor einigen Minuten zugegangen ist. Nach den Mitteilungen, die mir gemacht worden sind, soll der Kammersforst, der zwischen Bruchsal u. Graben liegt, um 500 M. jährlich an einen Oberförster verpachtet sein, und dies, obwohl Liebhaber sich seit Jahren bemühen, diese Jagd für 1500 bis 1800 M. zu bekommen. Es sei einfach nicht möglich, diese Jagd zu einer öffentlichen Versteigerung zu bringen. Es wurde mir weiter erklärt, daß der betreffende Oberförster, der in Bruchsal seinen Sitz hat, zweispännig in den Wald hinausfähre — im Walde sei ein Stall errichtet, wo die Pferde eingestellt

werden — und ganze Tage lang dort die Jagd ausübe, wobei vom Staate bezahlte Holzarbeiter als Treiber benötigt würden. Das wäre natürlich ein Unfug, der ganz entschieden beseitigt werden sollte. Ich habe das vorgebracht, um der Regierung Veranlassung zu geben, darüber nähere Untersuchungen anzustellen.

Abg. Ziegelmeyer (Zentr.): Gestatten Sie mir nur einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt-Bretten. Er hat im Zusammenhang mit der Verpachtung von markgräflichen Hofgütern die Zuckersfabrik Waghäusel genannt. Ich kann mich da nur den Ausführungen des Herrn Abg. Sängler anschließen, daß der landwirtschaftliche Betrieb der Zuckersfabrik Waghäusel ein müßergültiger ist, und daß es, wenn alle Pachtgüter so bewirtschaftet werden, wie sie durch den Oberinspektor Frank bewirtschaftet werden, dann sicher mit allen Pachtgütern überhaupt gut bestellt sein würde. Ich kenne verschiedene Höfe, die von der Zuckersfabrik Waghäusel gepachtet sind; sie sind alle mit wenig Ausnahmen mit Vieh besetzt, und ich könnte nur empfehlen, daß überall so gewirtschaftet würde; es würde das nicht nur zum Wohle der Domänen, sondern auch zum Wohle der Landwirtschaft gereichen.

Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat Giller: Ich möchte vorausschicken, daß hinsichtlich derjenigen Wünsche und Anregungen, die aus dem Hause vorgebracht worden sind und auf die in den folgenden Erklärungen von der Regierung nicht eingegangen werden wird, eine Prüfung eintreten soll, und daß wir, soweit nach dem Ergebnis der Prüfung eine Abhilfe sich als möglich erweist, sie eintreten lassen werden. Ich bitte also damit zu entschuldigen, wenn ich eine Reihe von Wünschen hier nicht mehr speziell erwähne.

Der Herr Abg. Reinhardt hat sich über die Verhältnisse des Kirchenneubaus in St. Märgen verbreitet. Da kann ich zunächst bemerken, daß in dem Nachtragsbudget, das wir dem Hohen Hause vorzulegen die Ehre haben werden, die Summe von 10 000 M. angefordert werden wird als Beitrag, den das Domänenärar der Kirchengemeinde St. Märgen zum Kirchenneubau leisten wird. Im übrigen scheint mir auf Seiten des Herrn Abgeordneten ein Mißverständnis vorzuliegen. Er hat eine Bedingung bemängelt, die seitens des Domänenärars an die Gewährung dieses Zuschusses geknüpft wird, daß nämlich das Domänenärar mit dieser Leistung sich für die Zukunft der Entrichtung der Kirchensteuer entschlagen wolle. Die Bedingung ist nicht in dieser Allgemeinheit zu verstehen, sie bezieht sich nur auf die Kirchensteuer, die erhoben werden muß, um diesen Kirchenneubau auszuführen. Was dann später geschieht, für die Unterhaltungsarbeiten u. dgl., die späterhin durch Kirchensteuern aufgebracht werden müssen, dafür wird das Domänenärar sich als beitragspflichtig betrachten.

Die Herren Abgg. Dieterle und Wittenmann sind noch auf die Frage der Einführung der elektrischen Beleuchtung in Pfarrhäusern zurückgekommen. Ich kann nur nochmals erklären, daß es sich hier um eine Rechtsfrage handelt, und daß die Entscheidung, die von der Regierung getroffen wird, an das Par-

edikt vom Jahre 1808 gebunden ist. Wir erkennen gewiß an, daß nach den gesteigerten Ansprüchen in den Wohnungsbedürfnissen die Auffassungen, die im Jahre 1808 abgewaltet haben, überholt sind, und dem paßt sich ja auch das Domänenärar in bezug auf Arbeiten, die es in den sogenannten Kostengebäuden ausführen läßt, an. Allein wir können die Baupflicht doch nicht auf Leistungen qualitativ anderer Art ausdehnen, als sie damals bei der Säkularisation von dem Domänenärar übernommen worden sind. Ich möchte also nochmals sagen, daß wir an eine enge Auslegung dieser uns obliegenden privatrechtlichen Baupflicht gebunden sind, und glauben, daß wir nicht verpflichtet sind, elektrische Beleuchtung in den Pfarrhäusern einzuführen (Abg. Dieterle: Und wenn dann der Inhaber fortzieht, wie ist es dann?). Wenn das Domänenärar die Anlage einer elektrischen Beleuchtung in einem Pfarrhause auf Kosten der Kirchengemeinde zuläßt, dann werden mit der Kirchengemeinde die Bedingungen vereinbart, unter denen die Anbringung der elektrischen Anlage zugelassen wird, und dazu wird auch naturgemäß das gehören, daß bei einem Wechsel in der Person des Inhabers des Pfarrhauses nicht etwa die Einrichtung wieder herausgerissen werden darf.

Der Antrag des Herrn Abg. Benedey über die Art, wie die Domänenjagden finanziell nutzbar gemacht werden sollen, ist von mir schon in der letzten Sitzung erörtert worden. Ich möchte aber, um jedem etwaigen Mißverständnis vorzubeugen, hier nochmals betonen, daß ich nicht in Aussicht stellen kann, daß im Falle der Annahme dieses Antrages die Regierung nach dem zweiten Teile verfahren würde, der darüber Grundsätze aufstellt, in welcher Weise die Jagden an Oberförster abgegeben werden dürfen. In dieser Beziehung muß die Großh. Regierung sich doch freie Hand vorbehalten. Ich kann den Ausführungen, die der Herr Abg. Nebmann in so eindringlicher Weise gemacht hat, nur beitreten, und ich möchte hervorheben, daß wir aus durchaus nüchternen Erwägungen zu der Auffassung gekommen sind, daß es im dienstlichen Interesse gelegen ist, denjenigen Oberförstern, die auf die Ausübung der Jagd Gewicht legen, diese Ausübung zu Bedingungen zu ermöglichen, die für sie überhaupt erschwänglich sind, und an dieser Auffassung wollen wir auch für die Zukunft festhalten.

Der Herr Abg. Blümmel hat eine Auskunft gewünscht, wie es mit der Erweiterung der Kirche in Todtmoos stehe. Es wird darüber geklagt, daß diese Kirche für die Bewohner des Kirchviels, die auf sie angewiesen sind, etwas zu klein sei. Diese Behauptung ist jedenfalls als zutreffend anzuerkennen. Ich möchte aber bemerken, daß das Domänenärar die Kirche erst im Jahre 1901 mit einem Aufwand von 20 000 M. wieder hat herstellen lassen, wovon das Ärar vier Fünftel, also den weitaus überwiegenden Teil, getragen hat. Damals hat der katholische Stiftungsrat nicht davon gesprochen, daß die Kirche hinsichtlich ihrer Größe den Anforderungen nicht mehr genüge, und daß man eine Abhilfe treffen solle. Im Gegenteile hat im Jahre 1906 der Herr Abg. Dieterle im Landtage der Restaurierung in lobender Weise gedacht und damals nur noch den Wunsch ausgesprochen, man möge jetzt noch das Gestühl erneuern, dann biete die Kirche einen schönen Anblick. Bei dieser Sachlage ist das Domänenärar nicht in der Lage, in einer sehr naheliegenden Zukunft praktisch auf die Frage der Erweiterung der

Kirche einzugehen. Diese Erweiterung stößt auch auf beträchtliche Schwierigkeiten; die Platzfrage ist nicht einfach zu lösen und es kommt weiter in Betracht, daß die gewünschte Erweiterung einen Kostenaufwand von etwa 100 000 M. erfordern würde. Es kann also das Domänenärar eine sehr rasche Abhilfe nicht in Aussicht stellen.

Der Herr Abg. Vogel-Mannheim hat noch einmal eingehend die Streitfrage erörtert, die zwischen der Domänendirektion und der Stadtgemeinde Mannheim schwebt. Ich glaube aber, auf die Ausführungen, die ich in der letzten Sitzung gemacht habe, verweisen zu dürfen und möchte nochmals erklären, daß ich nicht annehmen kann, daß das Hohe Haus der geeignete Platz ist, die Frage der Modalitäten, unter denen diese Meinungsverschiedenheit zwischen der Stadtgemeinde Mannheim und der Domänendirektion zum Austrag zu bringen sind, zu lösen.

Die Frage des Naturschutzes ist von einer Anzahl von Rednern wieder in eingehender Weise erörtert worden, und ich stimme besonders den Ausführungen der Herren Abg. Blümmel und Ködel bei, die dahin gingen, daß das Publikum, dem der Naturgenuß erleichtert werden soll, in sehr weitem Umfange seinen Naturgenuß durch Ausreißen von Pflanzen usw. in einer sehr wenig erfreulichen Weise betätigt. Auch ich möchte an die Herren, denen hier eine Einwirkung ermöglicht ist, die Bitte richten, daß man namentlich in der Schule einsehen und schon die heranwachsende Jugend darauf hinweisen möge, in welcher Weise sich die Kinder im Freien zu benehmen und zu bewegen haben; das wird dann auch für späterhin, für die Zeit, wenn sie einmal erwachsen sind, eine nachhaltige Wirkung nicht verfehlen. Wenn dies geschieht, wird den Bestrebungen der Vereine für Naturschutz eine sehr wirksame Hilfe geboten werden.

Forst- und Domänendirektor Geheimerat Tröger: Ich möchte nur auf einige Einzelheiten eingehen.

Der Herr Abg. Blümmel hat angeregt, das *Marktallgebäude in St. Blasien*, dessen Äußeres in schlechtem Zustand ist, möge restauriert werden. Wir müssen anerkennen, daß besonders auch mit Rücksicht auf die Lage dieses Gebäudes eine Notwendigkeit hierfür besteht, und hoffen, daß es möglich sein wird, in das nächste Budget einen entsprechenden Betrag einzustellen.

Von einigen Abgeordneten sind dann weiter die Verhältnisse der Zuckerfabrik Waghäusel berührt worden. Ich kann mich hier lediglich auf dasjenige beziehen und dem beitreten, was zunächst der Herr Abg. Sängler ausgeführt und was dann später der Herr Abg. Ziegelmeyer diesen Ausführungen noch beigefügt hat. Auch wir müssen anerkennen, daß der Betrieb der Zuckerfabrik Waghäusel in landwirtschaftlicher Hinsicht ein Musterbetrieb ist (Sehr richtig!).

Ferner hat der Herr Abg. Ködel angeregt, daß die *Holzversteigerungen* auch stets in die gelestenen Blätter eingerückt werden sollten. Auf diesem Standpunkte stehen auch wir vollständig, da ein Inserieren in diesen Blättern ja nur im Interesse unserer Holzverwertung liegt. Wenn Klagen oder Beschwerden einzelner

Blätter in dieser Hinsicht an uns gerichtet worden sind, so haben wir stets geantwortet, daß wir dafür halten, daß die in der betreffenden Gegend gelesenen Blätter berücksichtigt werden sollen; wir haben das auch den Bezirksbehörden gegenüber geltend gemacht. Nur glauben wir, nicht etwa von hier aus, vom grünen Tisch aus, erklären und sagen zu können, bei welcher Versteigerung gerade die Bewohner dieser oder jener Orte kommen werden; das können wir nicht wissen. Wir können auch hier nicht mit Sicherheit feststellen, welche Blätter gerade in jedem einzelnen Orte vorzugsweise gelesen werden. Unseren Bezirksbehörden müssen wir schon so viel freie Hand lassen, das zu bestimmen. Wenn aber Beschwerden kommen, weisen wir sie immer darauf hin, daß die gelesenen Blätter berücksichtigt werden sollen.

Dann hat der Herr Abg. Ged die Frage der Kalifalzbohrungen erörtert; ich habe darauf bisher keine Antwort gegeben, weil ich die Frage beim Salinenbudget bereits beantwortet habe. Die Regierung hat derartigen Kalifalzbohrungen schon seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit zugewendet; es schweben schon seit längerer Zeit Verhandlungen, es sind auch Gutachten hierüber erhoben worden. Die Sache wurde aber, wie ich auch damals schon erklärt habe, etwas jäh durch den neuen Kalifalzesentwurf unterbrochen. Nun wird dieser ja wohl, wie auch der Herr Abgeordnete erwähnt hat, in Bälde Gesetz werden; dann wird man wissen, woran man sich in dieser Beziehung zu halten hat. Der Entwurf wird ja wohl gegenüber dem ersten Entwurf in einer wesentlich gemilderten Form Gesetz werden.

Die neue Anregung des Herrn Abg. Kolb bezüglich einer Jagd zwischen Bruchsal und Graben werden wir prüfen. Es handelt sich, um das voranzuschicken, um eine Sandjagd, die noch auf Dienstdauer an einen Forstamtsvorstand überlassen und deren Pachtzins, wie bei den andern Sandjagden, in der letzten Zeit ebenfalls erhöht worden ist.

Oberforsttrat Gretsck: Der Herr Abg. Dieterle hat es beklagt, daß die Zahl der nützlichen Vögel bei uns im Abnehmen begriffen sei. Das ist eine Tatsache, die nicht zu bestreiten ist. Der Herr Abg. Dieterle hat aber sodann weiter gesagt, die Hauptschuld für die Abnahme unserer nützlichen Vögel treffe unsere Forstverwaltung. Dem muß ich widersprechen, da dies viel zu weit geht. Die Ursachen der Abnahme liegen auf verschiedenen Gebieten. Man muß da auf die Lebensweise der Vögel zurückgehen. Wir haben Freibrüter und Höhlenbrüter. Im Walde sind mehr die Höhlenbrüter, ortsweise allerdings auch die Freibrüter in größerer Zahl zu Hause. Was nun die Lebensbedingungen der Höhlenbrüter anbelangt, so sind diese infolge unserer intensiveren Forstwirtschaft allerdings ungünstiger geworden, hauptsächlich dadurch, daß wir viele alte schadhafte Bäume, die mit Astlöchern versehen sind und die diesen Vögeln die Brutstellen darbieten, in neuerer Zeit in vermehrtem Maße weggenommen haben. Allein wir sind schon seit längerer Zeit bestrebt, einen gewissen Ausgleich dafür zu schaffen, indem wir künstliche Höhlen, insbesondere die bewährten Verleptischen Nisthöhlen angebracht haben. Bereits vor 6 Jahren haben wir im Budget eine Summe

von 4000 M. hierfür sowie für Futterhäuser und Winterfütterung angefordert und es sind in den letzten Jahren etwa 8000 solcher Nisthöhlen in den Domänenwäldungen aufgehängt worden. Wir können feststellen, daß die meisten dieser Höhlen auch tatsächlich von Höhlenbrütern (Meißen, Staren, Spechten) bezogen werden, es ist also in dieser Richtung ein guter Erfolg erzielt worden. Auch im neuen Budget ist hierfür wieder eine Summe vorgesehen, es sollen im Laufe dieses und des nächsten Jahres wieder 2-3000 solcher Nisthöhlen aufgehängt werden. Was die andern nützlichen Vogelarten, die Freibrüter, wie z. B. die Laubsänger, betrifft, so muß zugegeben werden, daß die intensivere Forstwirtschaft dem Nisten auch dieser Vögel einen gewissen Abbruch tut, indem die Reinigungen, die Beseitigung lästiger Unkräuter in vermehrtem Maße ausgeführt werden. Allein es bleiben da noch viele Plätze übrig zum Nisten dieser Bodenbrüter. Wir haben übrigens vor mehreren Jahren auch einen Erlaß an die Forstämter hinausgegeben, wonach diese Reinigungen nur soweit durchgeführt werden sollen, als unbedingt für das Gedeihen der Pflanzen notwendig sei.

Die Ursachen der Verminderung der Freibrüter liegen aber nicht nur im intensiveren Waldbau sondern in noch höherem Grad im intensiveren Landwirtschaftsbetrieb. Da wird durch rücksichtsloses Weghauen der Felder heute noch viel geschädigt (Zustimmung), das ist der Hauptgrund, weshalb die Laubsänger, unsere Singvögel, bei uns nicht mehr so gut fortkommen. Ich glaube, in dieser Richtung könnte durch die landwirtschaftlichen Vereine und den Bauernverein noch viel mehr getan werden. Der Landwirtschaftliche Verein hat meines Wissens in dieser Richtung in neuerer Zeit Schritte getan, dagegen ist mir nicht bekannt, ob auch von Seiten des Bauernvereins hier etwas geschehen wäre.

Der Hauptmischstand bezüglich unserer Zugvögel liegt darin, daß unsere Nachbarn im Süden in rücksichtsloser Weise diese wegfangen. Es ist ja im Jahre 1908 ein neues Vogelschutzgesetz zustande gekommen, in dem etwas bessere Garantien für die Erhaltung der Vogelwelt geschaffen wurden; aber leider gehört gerade Italien nicht zu den Staaten, die sich den neuen Vereinbarungen im Sinne des Pariser Kongresses angeschlossen haben. Es besteht auch ein internationaler Vogelschutzverein und es wäre sehr dankenswert, wenn einzelne Herren diesem Vereine beitreten würden und ihren Einfluß dahin geltend machen könnten, daß allmählich auch in Italien etwas weniger Mofsenmord an der Vogelwelt geübt wird.

Der Herr Abg. Ged hat im Zusammenhang mit der Jagd speziell den Dohnenstiege erwähnt und die Befürchtung ausgesprochen, es könnten auch unsere Forstleute wie in Preußen aus jagdlichen Gründen Feinde des Vogelschutzes sein. Ich muß ihm da erwidern, daß die Einrichtung des Dohnenstiegs bei uns längst abgeschafft ist. Soviel ich mich erinnere, haben wir auch bereits im Jahre 1894 ein Verbot erlassen, wonach der Krametsvogel nicht mehr gefangen, sondern nur geschossen werden darf, und er ist damals unter die jagdbaren Tiere eingereiht worden. Die Befürchtungen des Herrn Ged in dieser Hinsicht sind also nicht zutreffend.

der Herr Kollege Benedey, es wird nicht alles beim alten bleiben, weil durch die Verpachtung wesentlich höhere Beträge erzielt werden. Der Durchschnitt bei der Verpachtung geht auf 1,32 M. auch dann, wenn den Oberförstern die Jagd zu einem „angemessenen“ Preise überlassen bleibt. Wenn also im sachgemäßen Rahmen die Wünsche berücksichtigt werden, die ich vertreten habe, wird immerhin noch ein sehr großes Mehr gegenüber jetzt erzielt werden. Das wollte ich mir noch kurz gestatten, zum Ausdruck zu bringen. Im übrigen bitte ich die Herren, unserem Antrag zuzustimmen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Heimburger** (fortschr. Sp.): Der Herr Abg. Wittenmann hat vorhin gesagt, einige Abgeordnete der Linken hätten es für nötig gehalten, sich gegen die Annahme zu verwahren, als ob sie ausländische Jäger protegieren wollten. Einer dieser Redner der Linken war auch ich. Ich möchte bemerken, es ist kein Grund vorhanden, sich zu verwundern, daß wir es für nötig gehalten haben, uns dagegen zu verwahren, weil der Herr Abg. Duffner gesagt hat, wir hätten ausländische Jäger protegirt. Es war also ganz natürlich, daß wir uns dagegen verwahrt haben.

Hierauf wird abgebrochen und noch folgende **Interpellation** der Abgg. **Bechtold** (Soz.) und **Genossen** bekannt gegeben:

Ist die Großh. Regierung bereit, Auskunft darüber zu erteilen, ob und in welcher Weise die Unternehmer angehalten werden, auch während der Dauer der Bauarbeiterausperrung die staatlichen Bauten weiter zu führen?

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

* **Karlsruhe**, 25. April. 68. öffentliche Sitzung der **Zweiten Kammer**. Tagesordnung auf Montag den 25. April 1910, nachmittags 4 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben Sodann:

Fortsetzung der Beratung (Spezialberatung) über das Budget Großh. Finanzministeriums für 1910 und 1911, Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung), — Drucksache Nr. 13a —, und damit in Verbindung über: die Petition des Evangel.-protestant. Kirchengemeinderats Schopfheim, die Unterhaltung des evangelischen Pfarrhauses in Schopfheim betr., Berichterstatter: Abg. **Sänger**.

...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...

...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...

...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...

...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...

...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...

...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...

...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...
...der Herrschaft ...